



Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2016

Herausgeber

Der Polizeipräsident in Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon (030) 46 64 - 90 40 90

Fax (030) 46 64 - 82 29 04 19

E-Mail pressestelle@polizei.berlin.deHomepage <http://www.polizei.berlin.de>**Redaktionelle Bearbeitung**

Landeskriminalamt Berlin

LKA St 14

Druck und Verarbeitung

PPr St IV 21

Version 3, geändert am 18.05.2017

Nachdruck und sonstige
Vervielfältigungen - auch
auszugsweise - nur mit
Quellenangabe gestattet

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Entwicklungen	4
Fallzahlen	4
Häufigkeitszahl.....	5
Aufklärungsquote	6
Tatverdächtige, Opfer, Schaden (Kurzüberblick).....	6
2. Ausgewählte deliktische Entwicklungen	7
Mord und Totschlag	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9
Diebstahl insgesamt.....	12
Sonstige Straftatbestände StGB und strafrechtliche Nebengesetze	26
Straftaten im ÖPNV.....	30
3. Tatverdächtige	31
Gesamtübersicht.....	31
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	32
Jugendkriminalität	32
Jugendgruppengewalt.....	33
4. Opfer	34
5. Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung	36
6. Schaden	39

ÄNDERUNGEN:

Version 2, geändert am 23.03.2017

Bei den Schadensangaben auf den Seiten 6, 26 und 39 handelt es sich um korrigierte Werte, die von den „amtlichen“ PKS-Werten abweichen.

Erst nach Abschluss des Berichtsjahres wurde festgestellt, dass zu einem Fall der Insolvenzverschleppung 50 Millionen Euro Schaden zu viel erfasst wurde (55 statt 5 Millionen). Aufgrund der Regularien der PKS ist eine nachträgliche Korrektur nicht mehr möglich.

Version 3, geändert am 18.05.2017

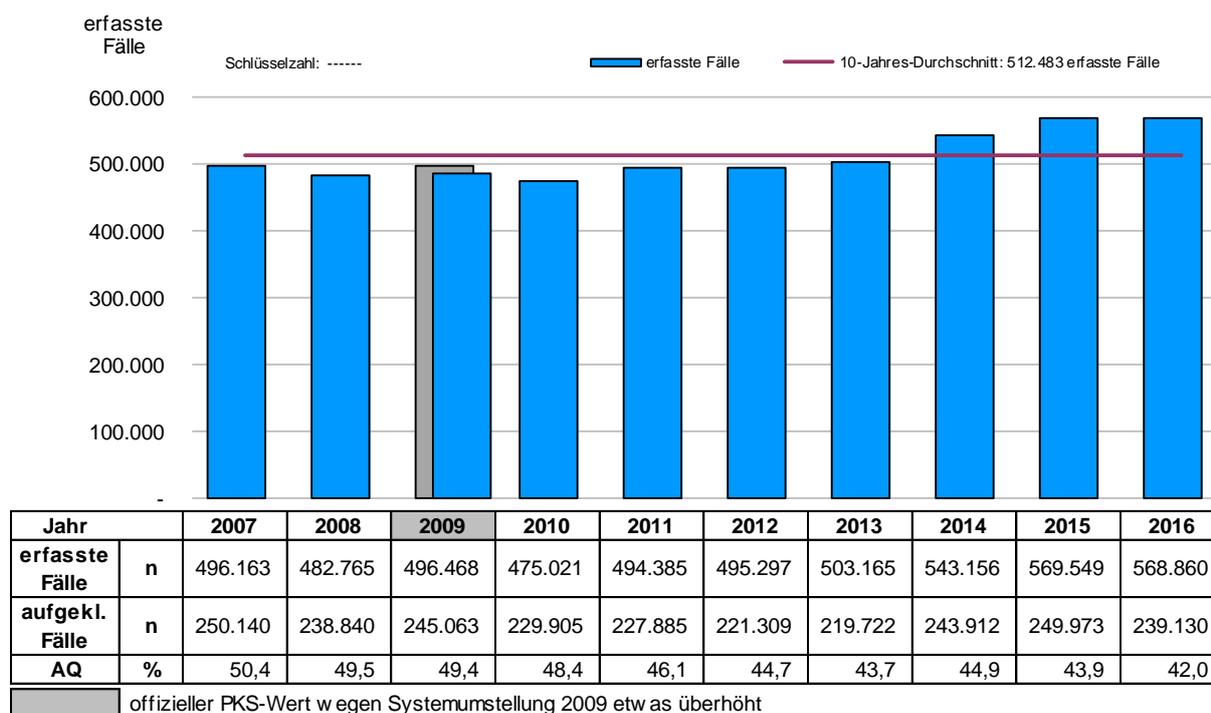
Die Tabelle auf Seite 31 zur Gesamtübersicht über die Tatverdächtigen enthielt in der Spalte über die prozentualen Zu- und Abnahmen geringe Abweichungen von den tatsächlichen Werten; diese wurden korrigiert.

1. Allgemeine Entwicklungen

Fallzahlen

Für das Jahr 2016 wurden in Berlin **568.860 Straftaten** in der PKS erfasst. Das sind **689 Fälle bzw. 0,1% weniger als im Vorjahr**.

Straftaten insgesamt



Im Wesentlichen wurden Fallzahlenrückgänge im **Betrugsbereich** festgestellt (-15.581 Fälle, -14,7%) und hier besonders der **Beförderungerschleichung** (-12.550 Fälle, -36,7%).

Deutlich abgenommen haben auch die erfassten Fälle von **Mord und Totschlag** (von 112 auf 92 Fälle) sowie die Verstöße gegen das **Betäubungsmittelgesetz** (-873 Fälle, -5,5%).

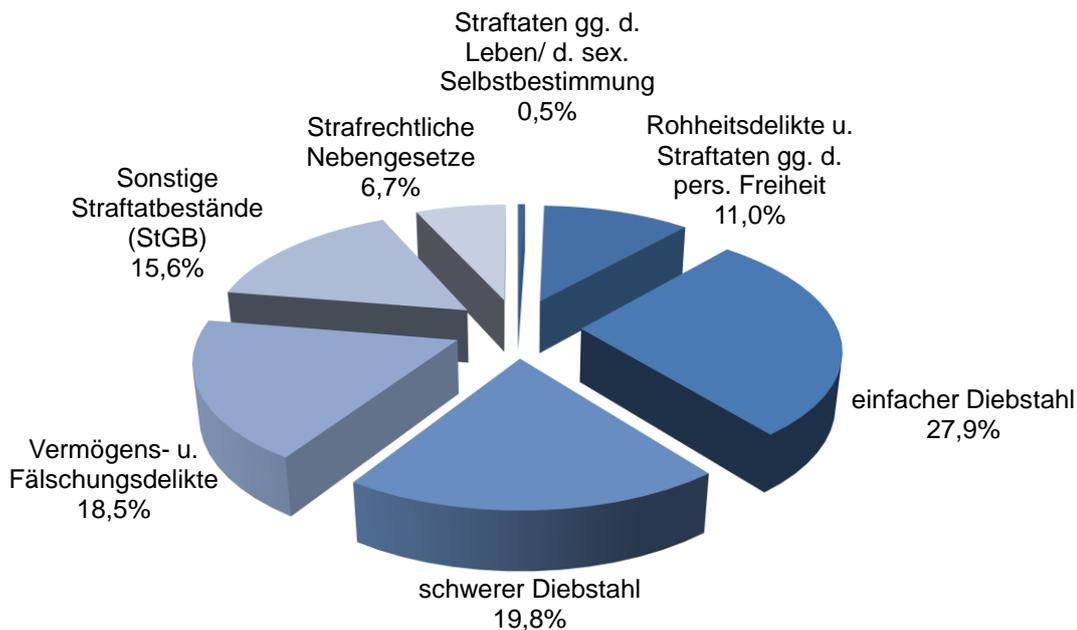
Eine deutliche Zunahme um 6.228 Fälle bzw. 62,4% gab es bei den **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU**.

Bei den **Rohheitsdelikten** ist mit 62.612 erfassten Fällen ein Anstieg um 2.325 Fälle bzw. 3,9% zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigt sich besonders bei den **Körperverletzungen** (+2.172 Fälle, +5,3%) und bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit** (+404 Fälle, +2,8%). Die Zahl der **Raubtaten** hat dagegen abgenommen (-251 Fälle, -4,6%).

Zugenommen haben auch die **Diebstahlsdelikte insgesamt**, es wurden 3.757 Fälle mehr als im Vorjahr registriert (+1,4%). Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere beim **Taschendiebstahl** (+4.323 Fälle, +10,7%), beim **Fahrraddiebstahl** (+2.174 Fälle, +6,7%) sowie beim **Kfz-Diebstahl** (+657 Fälle, +9,8%). Abgenommen haben dagegen die **Wohnraumeinbrüche** (-308 Fälle, -2,6%), die **Kellereinbrüche** (-2.603 Fälle, -13,1%) und die **Ladendiebstähle** (-644 Fälle, -1,7%).

Ab Seite 7 wird auf einzelne Delikte näher eingegangen.

Die Straftaten insgesamt verteilen sich auf die PKS-Hauptgruppen wie folgt:



Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Rohheitsdelikte um 0,4 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil des einfachen Diebstahls erhöhte sich um 1,1 Prozentpunkte, der des schweren Diebstahls verringerte sich dagegen um -0,3 Prozentpunkte. Abgenommen hat der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-2,7 Prozentpunkte).

Häufigkeitszahl

Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der **Bevölkerungsentwicklung** zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohner registriert werden. Gemäß Amt für Statistik hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um gut 50.000 auf 3.520.031 erhöht, so dass die Häufigkeitszahl den Vorjahreswert nicht erreicht hat. Je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen wurden 16.161 Straftaten registriert und damit 253 Taten weniger als im Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z.B. Pendler oder Touristen und Touristinnen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin zu einer gewissen Unschärfe dieser Betrachtungsgröße führt.

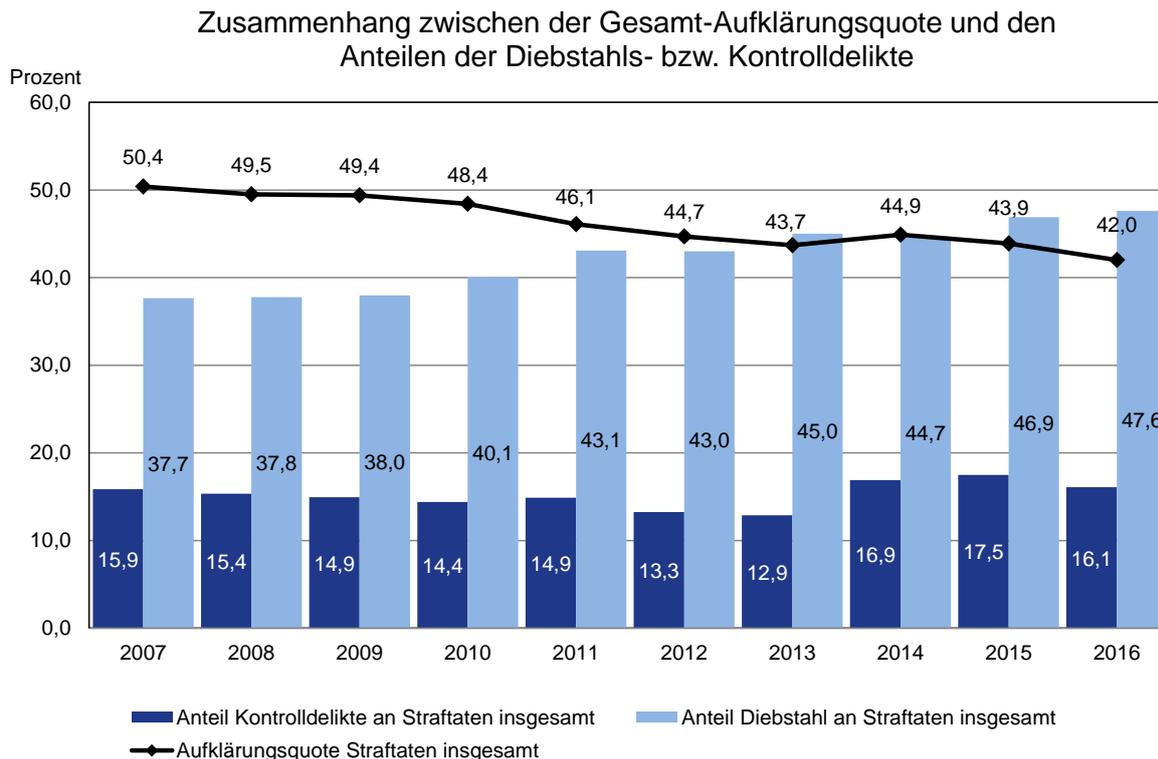
Gemäß Amt für Statistik hat der Tourismus in Berlin in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Anzahl der Gäste aus dem In- und Ausland ist kontinuierlich gewachsen, ebenso die Zahl der Übernachtungen. Dieser Trend setzte sich auch 2016 fort: Die Zahl der Touristen und Touristinnen erhöhte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,9% auf 12,7 Millionen bei einem Anstieg der Übernachtungen auf 31,1 Millionen (+2,7%).

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt sank gegenüber dem Vorjahr von 43,9% auf 42,0%.

Ursächlich ist einerseits die Erhöhung des Anteils der Diebstahlsdelikte (von 46,9% auf 47,6%), bei welchem die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 19,0% eher gering ausfällt (Vorjahr: 18,9%). Andererseits verringerte sich der Anteil der Kontrolldelikte mit einer Aufklärungsquote über 90% gegenüber dem Vorjahr von 17,5% auf 16,1%. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die verminderte Anzeigenerstattung durch die BVG in Fällen der Beförderungerschleichung zurückzuführen.

Den Zusammenhang veranschaulicht die folgende Grafik:



Tatverdächtige, Opfer, Schaden (Kurzüberblick)

Im Berichtsjahr 2016 wurden 148.042 Tatverdächtige und damit 2.392 weniger als 2015 ermittelt. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren hat zugenommen, der Anteil dieser Tatverdächtigen-Gruppe an allen Tatverdächtigen erhöhte sich leicht auf 18,0%. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen stieg von 40,0% auf 44,8%. Der Anteil der in Berlin wohnenden Tatverdächtigen verringerte sich von 75,9% auf 72,7%.

Die Anzahl der registrierten Opfer, die im Wesentlichen nur zu Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit erfasst werden, nahm um 2,9% zu. Die Bevölkerunggefährdungszahl, die wie bei den Tatverdächtigen die Anzahl der Einwohner und Einwohnerinnen einbezieht, stieg geringfügig von 2.127 auf 2.143.

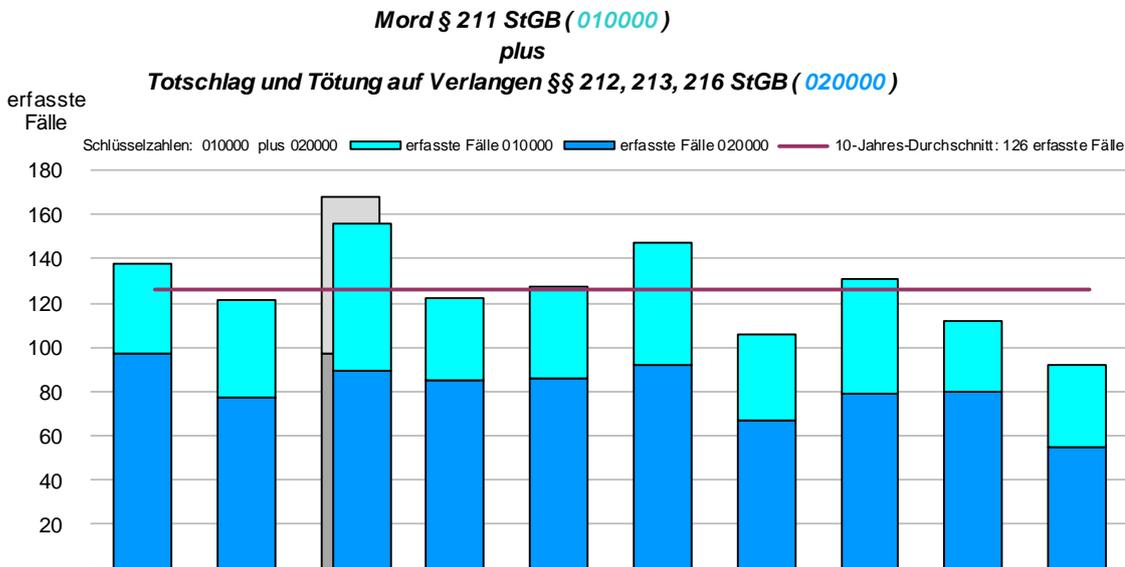
Der in der PKS erfasste Schaden, der vor allem zu Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikten registriert wird, stieg um über 195 Millionen Euro auf 823,37 Millionen Euro. Es handelt sich um einen korrigierten Wert, Erklärung siehe Seite 3.

Die Themenfelder Tatverdächtige, Opfer und Schaden werden ab Seite 31 umfassender dargestellt.

2. Ausgewählte deliktische Entwicklungen

Mord und Totschlag

92 Fälle, -20 Fälle, -17,9%, AQ: 94,6%



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	138	121	168	122	127	147	106	131	112	92
aufgekl. Fälle	n	127	116	144	108	105	135	95	121	95	87
AQ	%	92,0	95,9	85,7	88,5	82,7	91,8	89,6	92,4	84,8	94,6

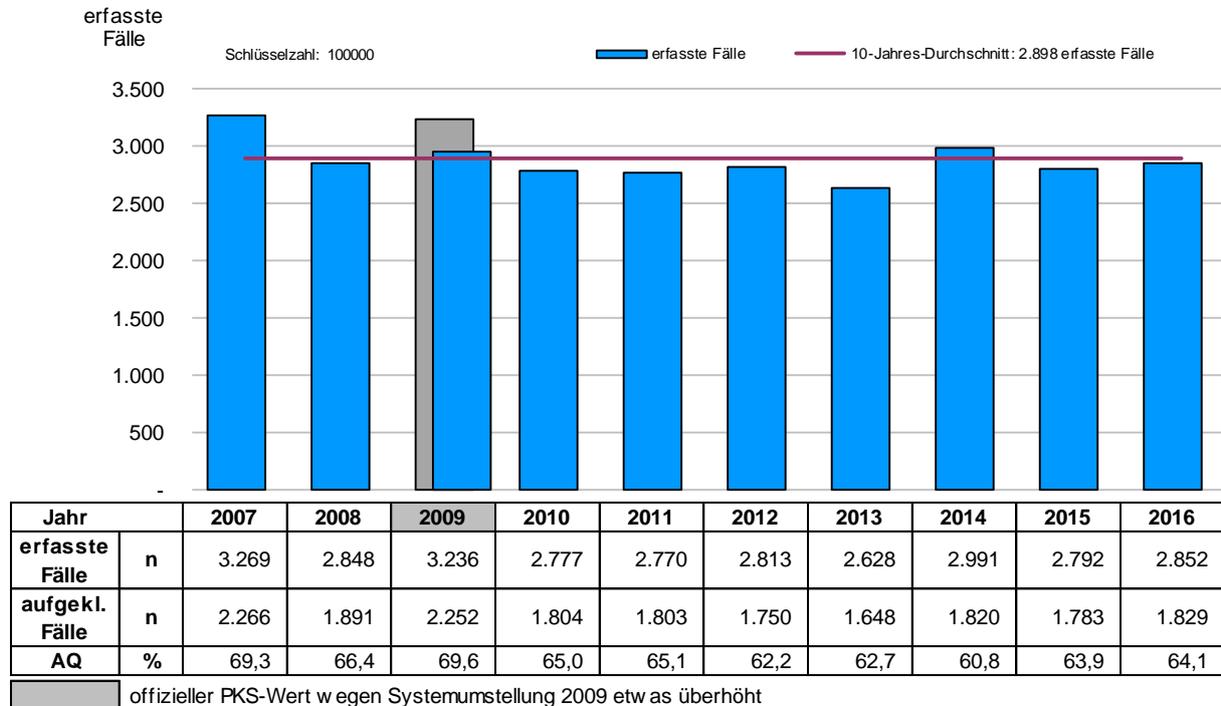
offizielle PKS-Werte w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Wie im Vorjahr haben die Fälle von Mord und Totschlag 2016 erneut abgenommen. Es wurden 92 Fälle erfasst (-20 Fälle), der niedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre. Die Zahl der vollendeten Taten erhöhte sich allerdings gegenüber dem Vorjahr von 34 auf 37.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

2.852 erfasste Fälle, +60 Fälle, +2,1%, AQ 64,1%

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Bei den Sexualdelikten ist ein Fallzahlenanstieg um 60 Fälle zu verzeichnen. Der Anteil an allen Straftaten betrug 0,5%.

Zunahmen gab es mit 308 erfassten Fällen bei der **sonstigen sexuellen Nötigung** (+38 Fälle, +14,1%).

Die Zahl der Fälle **sexuellen Missbrauchs von Kindern** blieb mit 686 erfassten Fällen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Zahl der **Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen** verringerte sich von 623 auf 586 Fälle (-5,9%).

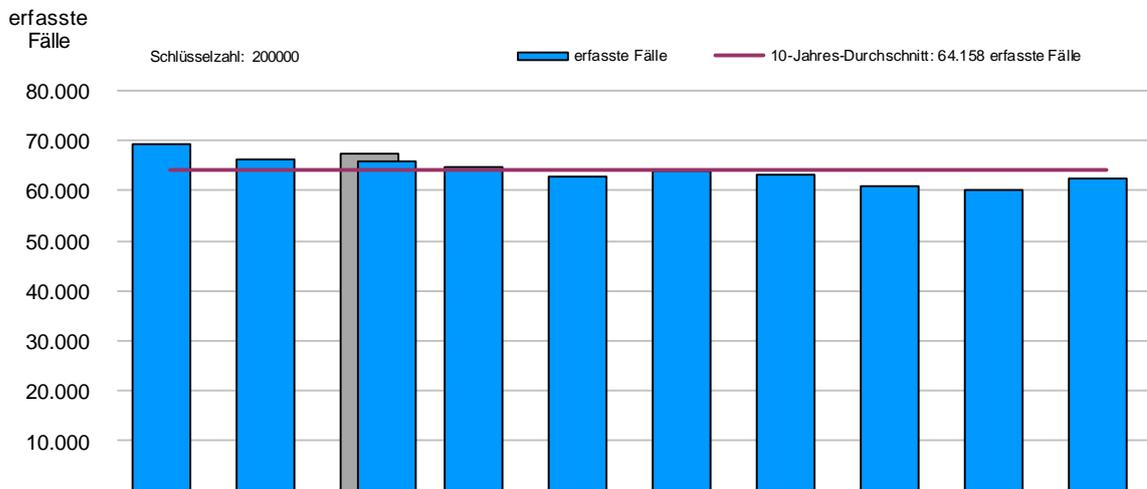
Zu den Sexualdelikten wurden insgesamt 1.615 Tatverdächtige ermittelt, 96,2% waren männlich, 32,3% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 25,1%).

Zugenommen haben die bisher nicht zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zählenden Beleidigungen auf sexueller Grundlage um 376 auf 1.255 Fälle (+42,8%). Bei nur geringfügig gesunkener AQ (von 60,1% im Vorjahr auf nunmehr 57,5%) hat sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 33,5% auf 40,5% erhöht. Von Zuwanderern (Informationen zur Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung siehe ab Seite 36) wurden 52 Fälle mehr als noch 2015 verübt, wobei zu beachten ist, dass der große Zustrom von Zuwanderern erst im Spätsommer 2015 eingesetzt hat. Auch die von deutschen Staatsangehörigen begangenen Fälle haben um 92 zugenommen. Es wird vermutet, dass für die deutliche Zunahme der Beleidigungen auf sexueller Grundlage auch ein verändertes Anzeigeverhalten nach den Ereignissen in Köln zum Jahreswechsel 2015/2016 mitursächlich sein dürfte.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

62.612 Fälle, +2.325 Fälle, +3,9%, AQ: 77,3%

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	69.383	66.414	67.294	64.760	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287	62.612
aufgekl. Fälle	n	52.773	50.762	51.559	49.636	47.804	48.376	48.412	47.163	46.422	48.425
AQ	%	76,1	76,4	76,6	76,6	76,2	75,8	76,6	77,2	77,0	77,3

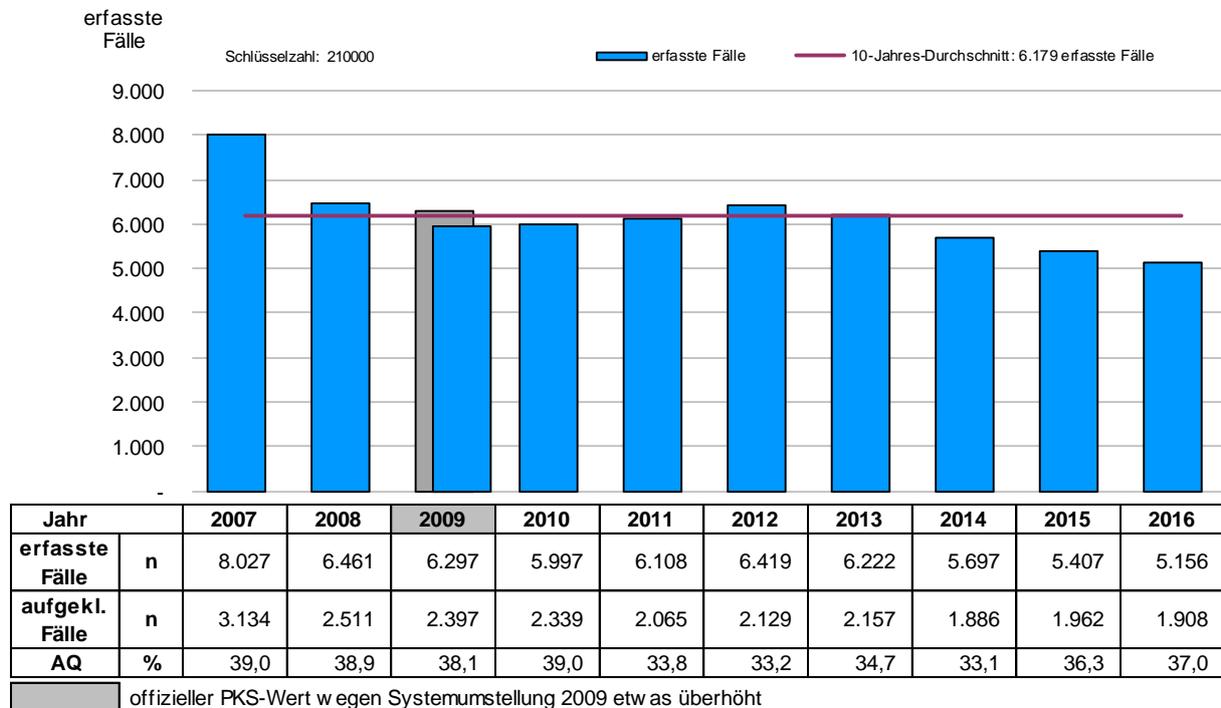
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Diese Deliktsgruppe enthält im Wesentlichen Raubstrafaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Stalking.

Nach dem kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen der Rohheitsdelikte in den letzten Jahren ist nunmehr ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Es handelt sich dennoch um den drittniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Der Anteil der Rohheitsdelikte an allen Straftaten erhöhte sich geringfügig von 10,6% auf 11,0%.

Die Teilmengen Raubtaten und Körperverletzungsdelikte werden im Folgenden differenziert dargestellt.

Raub insgesamt
5.156 Fälle, -251 Fälle, -4,6%, AQ: 37,0%
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB


Es ist das vierte Jahr in Folge ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen, womit die niedrigste Belastung im Zehnjahresvergleich erreicht wurde.

Bei den **Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte** verringerten sich die Fallzahlen um 84 auf 435 Fälle (-16,2%). Auch der **Handtaschenraub** hat abgenommen (-39 Fälle, -10,3%).

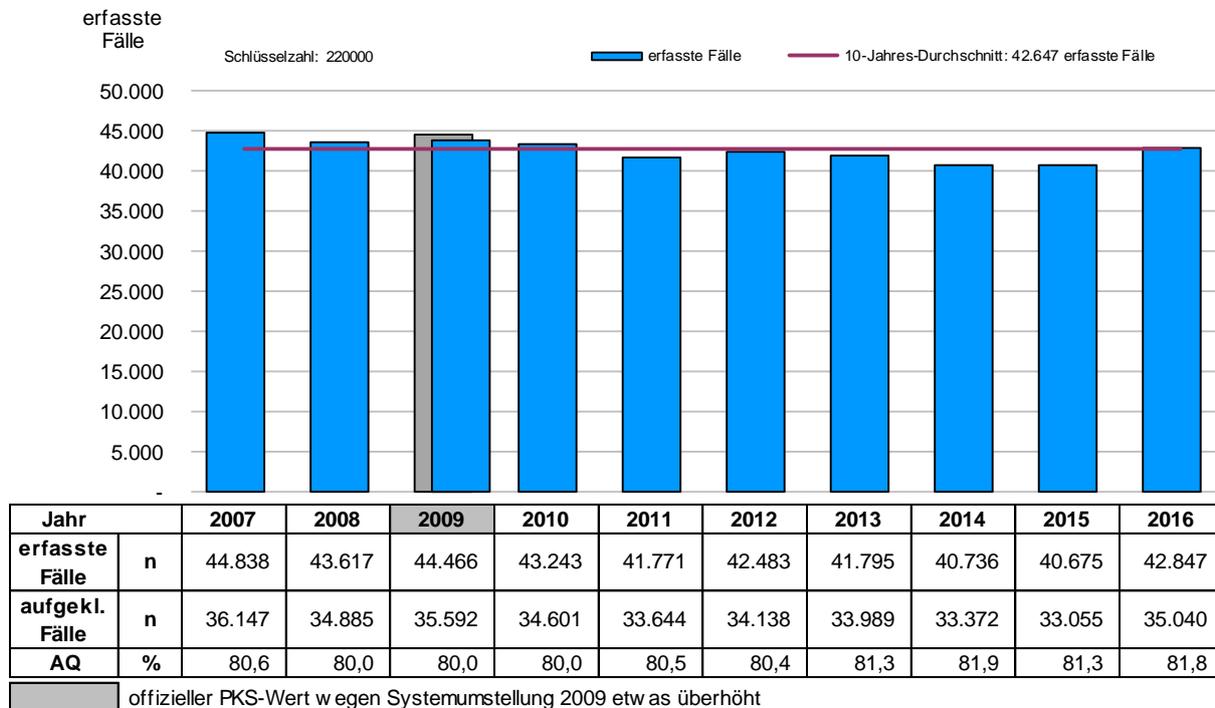
Den größten Anteil am Raub insgesamt haben nach wie vor mit 2.674 erfassten Fällen die **sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen** (+103 Fälle, +4,0%). Bei diesem Anstieg dürfte es sich aber nicht um eine tatsächliche Entwicklung handeln. Seit 2012 (und wieder intensiver im aktuellen Jahr) werden in diesem Bereich qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt. Es wird verstärkt darauf geachtet, dass Straßenraubtaten auch als solche abgeschlossen werden. In der Vergangenheit wurden diese häufig nur als „sonstige Raubüberfälle“ registriert. Hierzu gab es dementsprechend mehrere Jahre hintereinander Rückgänge. Diese Tendenz setzte sich auch in 2016 deutlich fort.

49,1% der ermittelten Tatverdächtigen zum Raub hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr 45,1%).

Körperverletzung insgesamt

42.847 Fälle, +2.172 Fälle, +5,3%, AQ: 81,8%

Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB

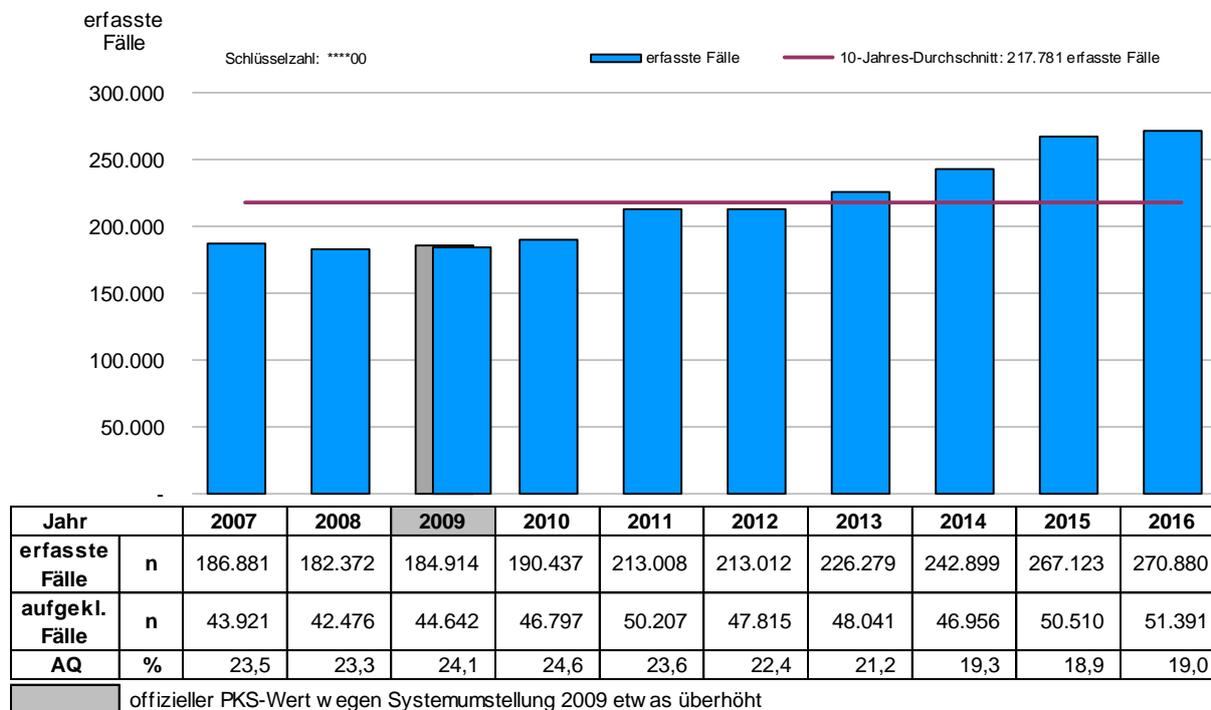


Gegenüber dem Vorjahr gab es einen deutlichen Anstieg. Die Fallzahlen zur **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung**, der zahlenmäßig bedeutendsten Untergruppe der **Körperverletzungen**, erhöhte sich um 1.642 auf 29.963 Fälle (+5,8%). Zugenommen haben mit 10.456 erfassten Fällen auch die **gefährlichen und schweren Körperverletzungen insgesamt** (+427 Fälle, +4,3%).

37,8% der ermittelten Tatverdächtigen zu allen Körperverletzungen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 32,8%).

Kinderschutzdelikte

Im besonderen Interesse stehen, trotz eher geringer absoluter Zahlen, spezielle Delikte zum Nachteil von Kindern. Hierzu zählen die **Misshandlung von Kindern** (483 Fälle, -60 Fälle, -11,0%), der **sexuelle Missbrauch von Kindern** (686 Fälle, +/-0 Fälle) und die **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht** (399 Fälle, -120 Fälle, -23,1%). Das gesamte Deliktsfeld ist stark von der Anzeigebereitschaft abhängig und unterliegt somit immer wieder Schwankungen.

Diebstahl insgesamt
270.880 Fälle, +3.757 Fälle, +1,4%, AQ: 19,0%
Diebstahl -insgesamt


Die Zunahme der Diebstähle setzte sich auch 2016 weiter fort, so dass der höchste Wert der vergangenen 10 Jahre registriert wurde.

Ursächlich für diese Entwicklung ist der Fallzahlenanstieg im Bereich des **einfachen Diebstahls** um 5.674 auf 158.481 Fälle (+3,7%). Im Bereich des **schweren Diebstahls** gab es mit 112.399 erfassten Fällen eine Abnahme um 1.917 Fälle (-1,7%).

Der Bereich des Diebstahls umfasst eine Vielzahl von Phänomenen, von denen nur ein Teil dargestellt werden kann.

Das Diebstahlsphänomen mit den höchsten absoluten Fallzahlen ist der **Taschendiebstahl** (44.722 Fälle) gefolgt vom **Ladendiebstahl** (37.069 Fälle), dem **Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen** (34.862 Fälle) sowie dem **Fahrraddiebstahl** (34.418 Fälle).

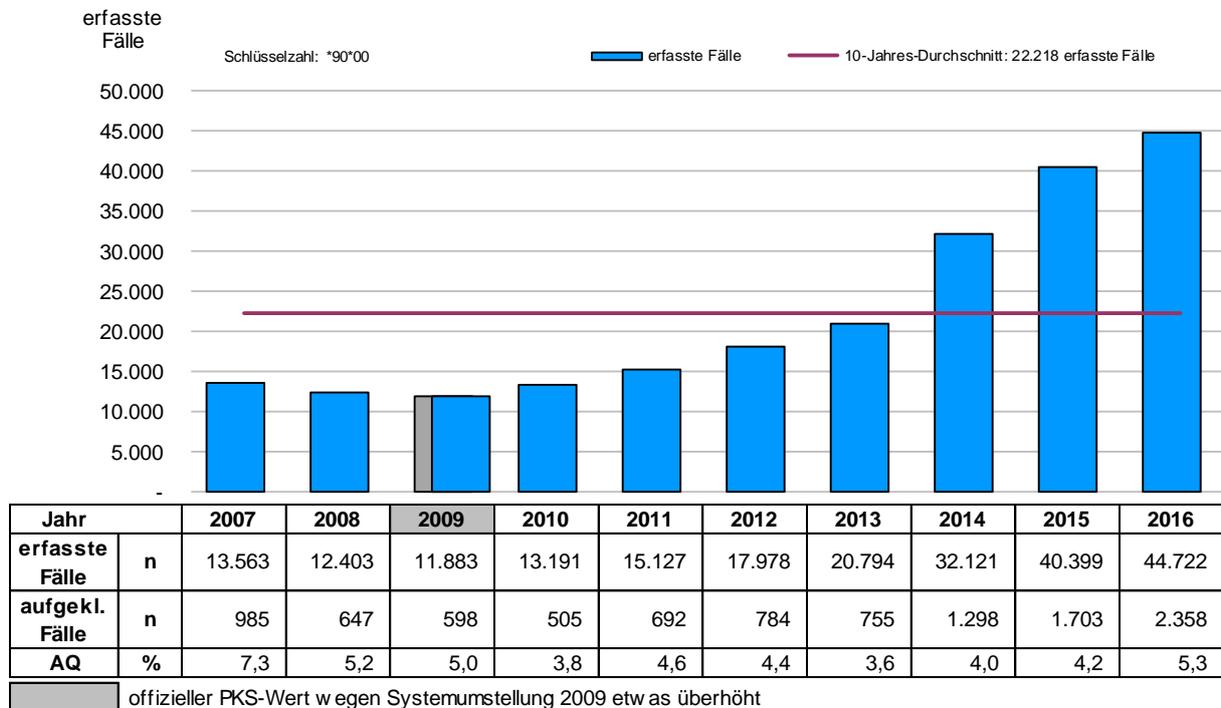
Deutliche Zunahmen gab es beim **Taschendiebstahl** (+4.323 Fälle, +10,7%), beim **Fahrraddiebstahl** (+2.174 Fälle, +6,7%) sowie beim **Diebstahl von Kraftwagen** (+657 Fälle, +9,8%). Rückgänge gab es dagegen bei den **Einbrüchen in Wohnräume** (-308 Fälle, -2,6%), beim **Kellereinbruch** (-2.603 Fälle, -13,1%) sowie beim **Ladendiebstahl** (-644 Fälle, -1,7%).

Auf einzelne Bereiche des Diebstahls wird im Folgenden näher eingegangen.

Taschendiebstahl

44.722 Fälle, +4.323 Fälle, +10,7%, AQ: 5,3%

Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl



Auch im Berichtsjahr setzte sich die kontinuierliche Zunahme der Taschendiebstähle fort, so dass sich für 2016 der höchste Wert der vergangenen 10 Jahre ergab. Es wurden 1.758 Tatverdächtige ermittelt, darunter 1.595 Nichtdeutsche (90,7%). 39,6% aller ermittelten Tatverdächtigen hatten die rumänische Staatsangehörigkeit. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an allen Tatverdächtigen betrug 12,9%.

Unter den Begriff Taschendiebstahl fallen alle Diebstähle, bei denen der Täter seinem Opfer heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwendet.

Grundsätzlich halten sich Taschendiebe dort auf, wo viele Menschen zusammen kommen und somit die vom Täter provozierte körperliche Nähe nicht ungewöhnlich scheint. In Berlin gibt es aufgrund zahlreicher Großveranstaltungen viele Tatgelegenheiten. Als Brennpunkte gelten insbesondere die touristisch beliebten Örtlichkeiten sowie Umsteigebahnhöfe und öffentliche Verkehrsmittel.

Als Diebesgut bleiben Smartphones mit hohem Wiederverkaufswert beliebte Objekte. Ein Großteil der Täter zeigt ein äußerst professionelles Vorgehen und arbeitet mit unterschiedlichen Begehungsweisen, um die potenziellen Opfer abzulenken und zu bestehlen. Dazu zählen die sogenannten „**Abdeckertaten**“, bei denen durch das Vorhalten eines Stadtplans o. ä. die dadurch nicht mehr im Sichtfeld befindlichen liegenden Smartphones und/oder Geldbörsen entwendet werden.

Häufig kommt es auch zu sogenannten „**Antänzertaten**“, die bereits im Jahr 2015 zugenommen hatten und auch im Berichtsjahr registriert wurden. Hier treten die Täter „offen“ an die Geschädigten heran, um mit ihnen zu tanzen, sie überschwänglich zu umarmen, abzuklatschen, einen Fußball- oder Judotricks vorzuführen. Ablenkung und körperliche Nähe werden dann für einen Diebstahl genutzt, wobei bevorzugt Brieftaschen, Smartphones, Armbanduhren und Halsketten entwendet werden. Mit dieser Vorgehensweise treten vorrangig Täter aus dem

nordafrikanischen und arabischen Raum in Erscheinung, welche durch eine höhere Gewaltbereitschaft auffallen. Meist werden die Geschädigten bei Tatausführung von mehreren jungen Männern umringt. Bei Bemerkung der Tat, was offenkundig in Kauf genommen wird, kommen körperliche Gewalt oder sogar Stichwaffen und Pfefferspray zum Einsatz. Der Übergang zum Raub ist bei diesen Sachverhalten fließend.

Zur Bekämpfung dieser Begehungsweise wurde im Zeitraum von April bis Anfang Oktober 2016 beim LKA eine temporäre Ermittlungsgruppe eingerichtet, die stadtweit alle Vorgänge zur Bearbeitung übernommen hat. In der Folge konnten besonders intensiv agierende Tatverdächtige im Rahmen täterorientierter Ermittlungen festgestellt und zahlreiche Haftbefehle erwirkt werden.

Zum gesamten Phänomen Taschendiebstahl konnte die Anzahl der durch die Fachdienststelle des Landeskriminalamtes erwirkten Haftbefehle auf 227 erhöht werden.

Seit wenigen Monaten zeigen sich bei den Vorgangseingängen zum Taschendiebstahl erstmals seit mehreren Jahren wieder Rückgänge gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten.

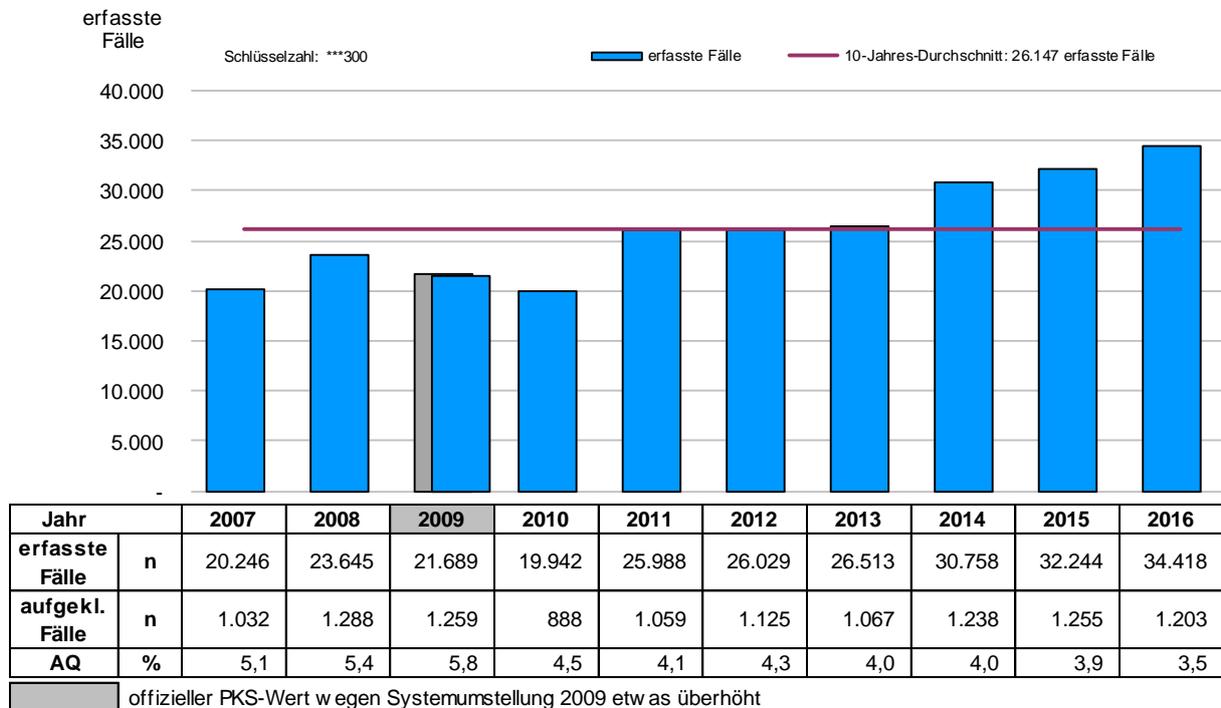
Durch umsichtiges Verhalten können Bürgerinnen und Bürger das Risiko, Opfer von Taschendiebstählen zu werden, mindern. So sollten Wertsachen nicht in außenliegenden Taschen mitgeführt werden und ein grundsätzliches Misstrauen vorliegen, wenn sich unbekannte Personen auf ungewöhnliche Weise annähern. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php> zu entnehmen.

Die polizeiliche Präventionsarbeit wird fortlaufend überprüft und an aktuelle Lageentwicklungen angepasst.

Fahrraddiebstahl

34.418 Fälle, +2.174 Fälle, +6,7%, AQ: 3,5%

Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



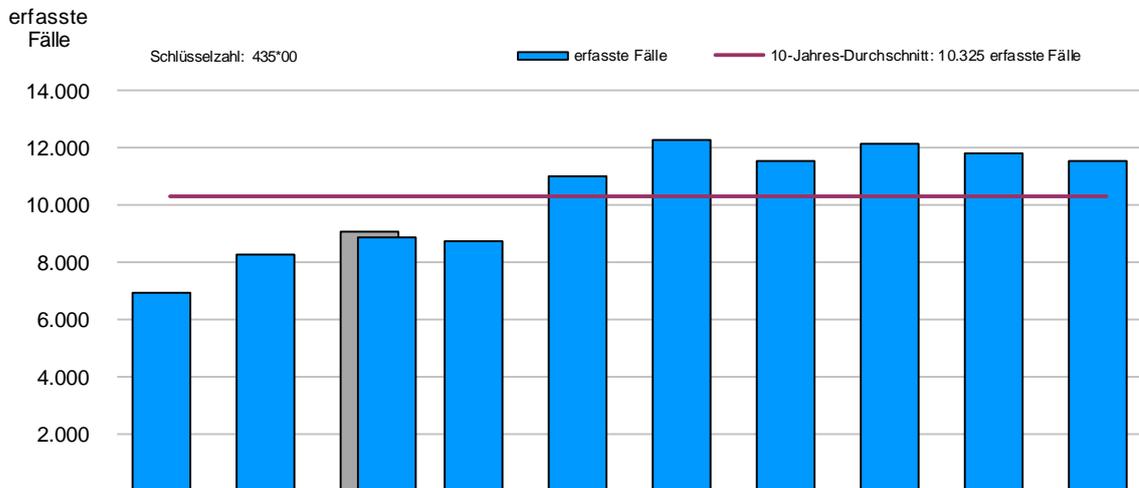
Die Zahl der angezeigten Fahrraddiebstähle hat sich weiter erhöht und erreichte den Höchststand der vergangenen 10 Jahre.

Gründe hierfür liegen im ungebrochen hohen Stellenwert des Fahrrades als urbanes Verkehrsmittel.

Bei der Bekämpfung des Phänomens spielen präventive Bemühungen eine große Rolle. Ihr Ziel ist es, Tatgelegenheiten zu reduzieren sowie Fahrradbesitzer hinsichtlich der Möglichkeiten der Eigentumssicherung zu sensibilisieren. Die Möglichkeit der Fahrradkennzeichnung durch individuelle Aufkleber wird weiterhin häufig in Anspruch genommen und mittlerweile wird die Kennzeichnung auch von der Polizei beim Deutschen Bundestag durchgeführt. Seit 2016 gibt es auf den Internetseiten der Polizei Berlin eine Online-Fahrradbildersammlung, um nicht zuordenbare sichergestellte Fahrräder ihren rechtmäßigen Eigentümern zuführen zu können. Da bei der Mehrheit dieser Räder ein strafbarer Hintergrund vorliegt, können somit Fälle auch retrograd aufgeklärt werden. Des Weiteren wird seit mehreren Monaten an Orten mit besonderer Indikation durch auf den Boden gesprühte Piktogramme auf die Gefahren des Fahrraddiebstahls hingewiesen.

Erstes Mittel bleibt aber eine qualitativ hochwertige mechanische Sicherung. Auch Ortungstechnik (z. B. per GPS-Satellitenlokalisierung) kann eine sinnvolle Ergänzung sein, zumal der Markt hier sehr dynamisch ist und verschiedene Lösungen in allen Preiskategorien anbietet. Fahrradbesitzer sollten zudem vorsorglich die Rahmennummer sowie die wichtigsten Daten ihres Gefährts im Fahrradpass festhalten, um diese im Diebstahlsfall parat zu haben. Der Fahrradpass ist ergänzend als kostenlose Smartphone - App verfügbar.

Fahrräder werden besonders häufig im Bereich großer Abstellplätze entwendet, z. B. an Bahnhöfen, vor Schulen, Sport- und Freizeitstätten oder vor Einkaufszentren. Hier setzt die städtebauliche Kriminalprävention mit ortsbezogenen Konzepten an und berät öffentliche Verwaltungen, Verkehrs- und Wohnungsbauunternehmen sowie weitere Netzwerkpartner bei der Um- oder Neugestaltung im Zusammenhang mit der Schaffung ausreichender und sicherer Fahrradabstellplätze.

Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Einfamilienhäuser)
11.507 Fälle, -308 Fälle, -2,6%, AQ: 7,8%
Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436*)**


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	6.933	8.228	9.028	8.713	11.006	12.291	11.566	12.159	11.815	11.507
aufgekl. Fälle	n	786	959	1.006	866	895	796	839	800	999	895
AQ	%	11,3	11,7	11,1	9,9	8,1	6,5	7,3	6,6	8,5	7,8

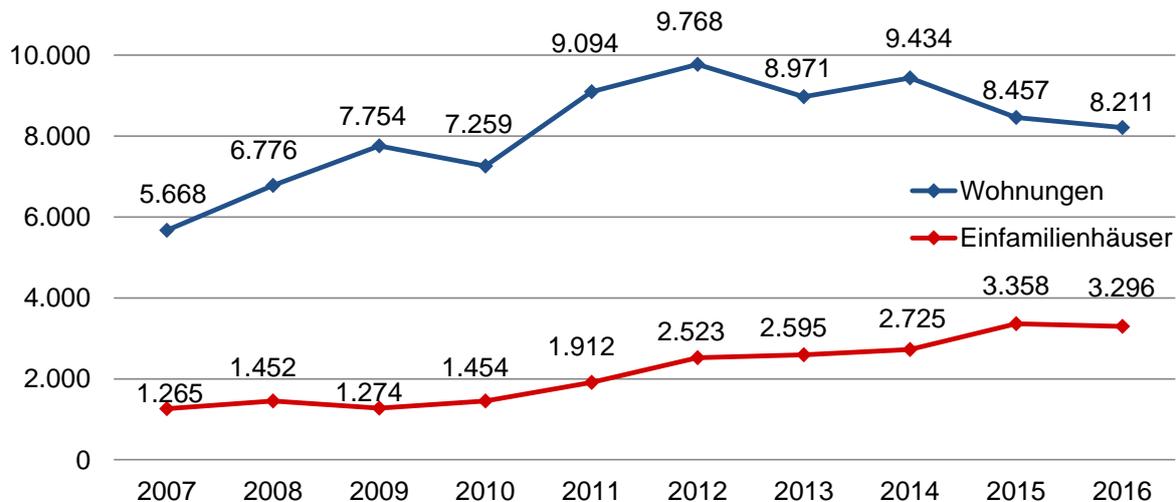
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Wie im Vorjahr gab es auch 2016 einen Rückgang der Wohnraumeinbrüche, welche sich aber noch immer auf hohem Niveau befinden. 42,9% aller Tathandlungen endeten im Versuchsstadium. Dies ist der höchste Wert seit Jahrzehnten und demonstriert eindrucksvoll, wie erfolgreich die verbesserten Sicherungsmöglichkeiten Einbrüche verhindern können.

Es wurden 694 Tatverdächtige ermittelt, darunter 362 Nichtdeutsche (52,2%). 64,8% der Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in Berlin.

Dieses Deliktsfeld untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/Einfamilienhaus**. In beiden Bereichen gab es Fallzahlenrückgänge, beim Wohnungseinbruch um 246 auf 8.211 Fälle (-2,9%), bei den Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser um 62 auf 3.296 Fälle (-1,8%). Die längerfristige Entwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Einbrüche in Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser



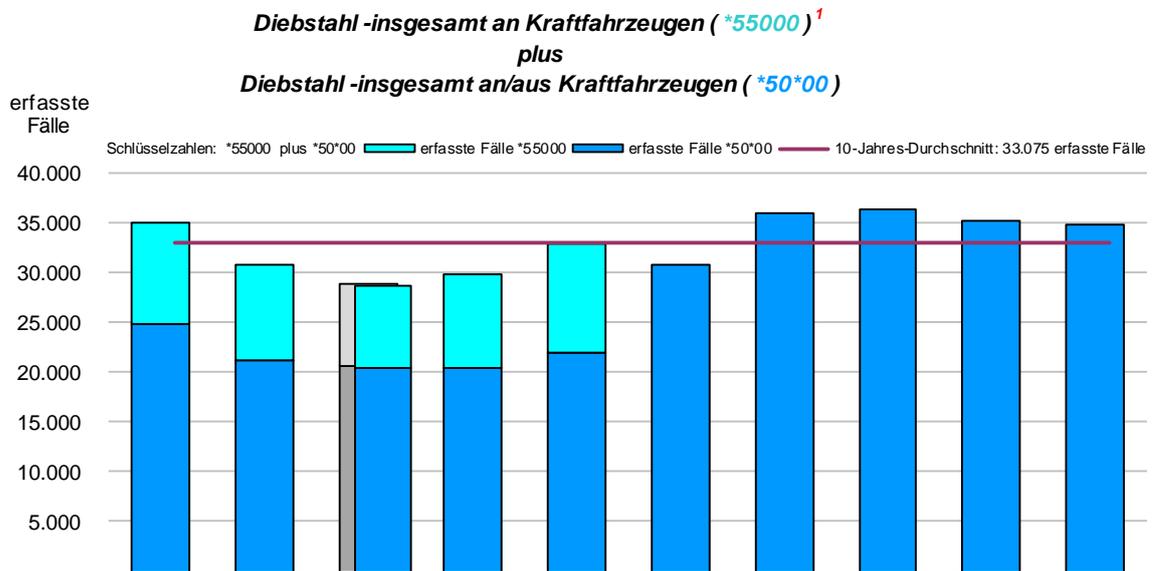
Wie im Vorjahr gab es die meisten Wohnungseinbrüche in Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf. Von Einbrüchen in Einfamilienhäuser waren erneut Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf vorrangig betroffen.

Die Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs stellt aufgrund der dem Delikt innewohnenden Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens eines der Schwerpunktthemen der Polizei Berlin dar. Deshalb wurden zu diesem Deliktsbereich bei der Polizei Berlin ein zentraler Ansprechpartner sowie eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Stadtweit stehen den Ermittlungskommissariaten spezielle operative Gliederungseinheiten zur Verfügung und es wird eng mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zusammengearbeitet. Im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Täter“ ist die Intensivierung der regionalen, nationalen und internationalen Vernetzung der Polizei von zunehmender Bedeutung.

Gerade bei diesem Delikt spielt aber auch Tatvermeidung durch Prävention eine bedeutende Rolle. Die Beratungsstelle Einbruchschutz bietet kostenlos Informationen zur technischen Sicherung von Wohneigentum an. Darüber hinaus berät die Polizei Berlin auch zu umsichtigen Verhalten, um den Tätern ihre Handlungen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. **Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de**

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 7.032 Beratungen (telefonisch, in der polizeilichen Beratungsstelle oder vor Ort) durchgeführt, das waren über 1.000 mehr als im Vorjahr.

Seit dem 19.11.2015 existiert durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine neue verbesserte Förderung für einbruchhemmende Maßnahmen. Umfangreiche Informationen rund um den Einbruchschutz sind auch im Internet unter <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php> abrufbar.

Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
34.862 Fälle, -251 Fälle, -0,7%, AQ: 4,5%


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	34.993	30.795	28.844	29.900	32.920	30.861	36.034	36.427	35.113	34.862
aufgekl. Fälle	n	1.626	1.359	1.323	1.406	1.288	1.112	1.508	1.484	1.705	1.577
AQ	%	4,6	4,4	4,6	4,7	3,9	3,6	4,2	4,1	4,9	4,5

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

¹ Die Schlüsselzahl *55000 (Diebstahl -insgesamt an Kraftfahrzeugen) ist seit dem 01.01.2012 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl *50*00 (Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen) mit erfasst.

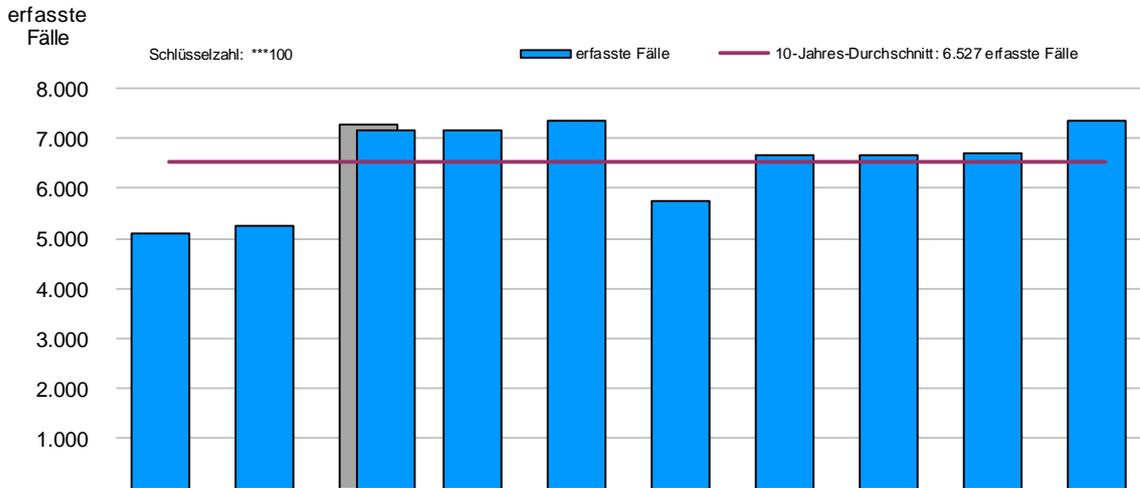
Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist erneut auf die Abnahme der besonders schweren Begehungsform zurückzuführen (19.792 Fälle, -991 Fälle, -4,8%). Hier handelt es sich meist um Diebstähle aus Kfz (Einbruch in Kfz). Eine Zunahme gab es dagegen beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz (15.070 Fälle, +740 Fälle, +5,2%), wobei es sich hauptsächlich um Diebstähle an Kfz handelt.

Beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz besaßen 45,7% aller Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, beim besonders schweren Diebstahl an/aus Kfz waren es sogar 73,1%. Zu einem nicht unerheblichen Teil handelt es sich hier um organisierte Tätergruppen aus dem osteuropäischen Raum.

Diebstahl von Kraftwagen

7.349 Fälle, +657 Fälle, +9,8%, AQ: 10,4%

Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	5.102	5.256	7.262	7.182	7.340	5.760	6.659	6.664	6.692	7.349
	aufgekl. Fälle	661	646	650	683	860	666	647	796	917	764
AQ	%	13,0	12,3	9,0	9,5	11,7	11,6	9,7	11,9	13,7	10,4

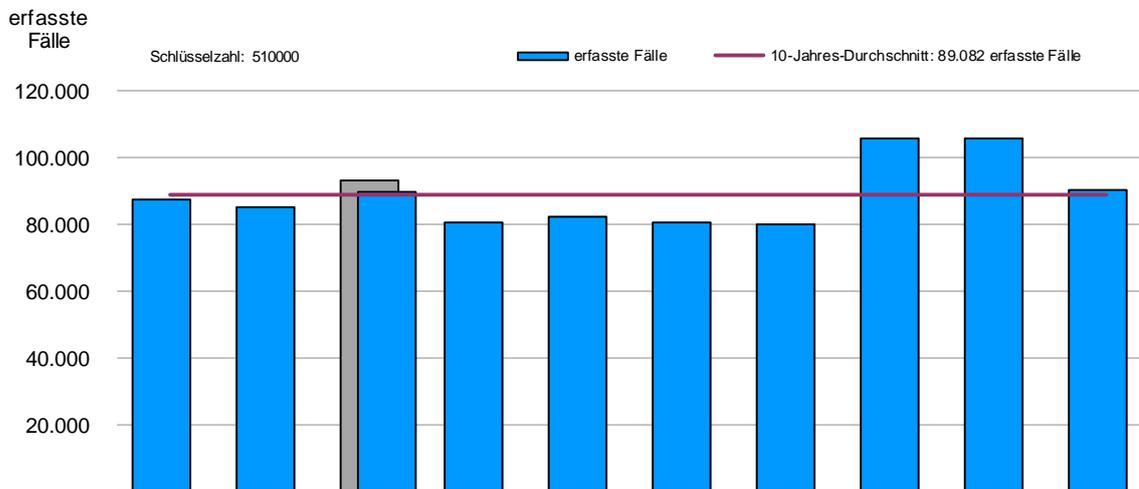
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Mit dem Anstieg der Fallzahlen wurde 2016 der höchste Wert der vergangenen 10 Jahre erreicht.

Gerade in diesem Deliktsfeld führen die Ermittlungen häufig zu osteuropäischen Tätergruppierungen. 64,1% aller ermittelten Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen sind mehr als die Hälfte polnische Staatsangehörige.

Für die professionellen und in Banden organisierten Täter bietet der Tatortbereich Berlin durch die hohe Konzentration auch hochwertiger Fahrzeuge ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld. Darüber hinaus ist die geografische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend.

Von besonderer Bedeutung sind die Verstärkung täterorientierter Ermittlungen, der Ausbau präventiver Handlungsmöglichkeiten und die Stärkung internationaler Zusammenarbeitsformen. So beteiligt sich das Landeskriminalamt aktuell an einem von der Europäischen Union geförderten Projekt zur Bekämpfung der internationalen Fahrzeugverschiebung, an dem auch Polen, Tschechien sowie die baltischen Staaten teilnehmen.

Betrug
90.254 Fälle, -15.581 Fälle, -14,7%, AQ: 56,3%
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	87.239	85.236	92.998	80.664	82.374	80.544	79.714	105.965	105.835	90.254
aufgekl. Fälle	n	65.503	59.915	61.447	51.875	51.539	45.990	43.250	70.499	70.075	50.806
AQ	%	75,1	70,3	66,1	64,3	62,6	57,1	54,3	66,5	66,2	56,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Insgesamt gab es beim Betrug einen deutlichen Fallzahlenrückgang, der insbesondere auf die Abnahme der registrierten **Beförderungserschleichungen** um 12.550 Fälle (-36,7%) zurückzuführen ist.

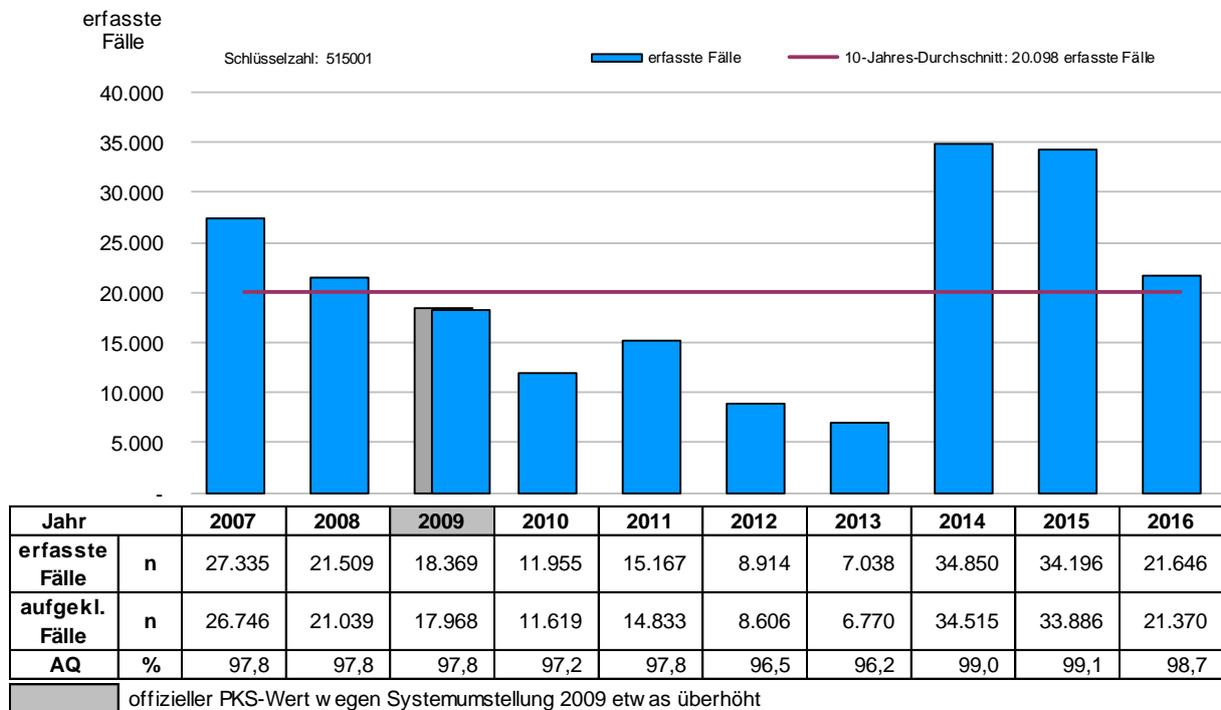
Ansonsten wirken sich gerade beim Betrug oft Serien/Großverfahren im Berichts- oder Vorjahr auf die Fallzahlenentwicklung aus. Beispielsweise führte im vergangenen Jahr ein Großverfahren bezüglich **Betruges zum Nachteil einer Versicherung** zu einem Anstieg in diesem Bereich um 318,1% (+859 Fälle). Das Ausbleiben einer derartigen Serie führte 2016 zu einem Rückgang um 906 auf nur noch 223 Fälle (-80,2%).

Ebenso gab es beim **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen** 2014 und 2015 starke Fallzahlenanstiege, während das Ausbleiben entsprechender Tatserien 2016 zu einem Rückgang um 974 auf nur noch 85 Fälle führte (-92,0%).

Beförderungerschleichung

21.646 Fälle, -12.550 Fälle, -36,7%, AQ: 98,7%

Beförderungerschleichung

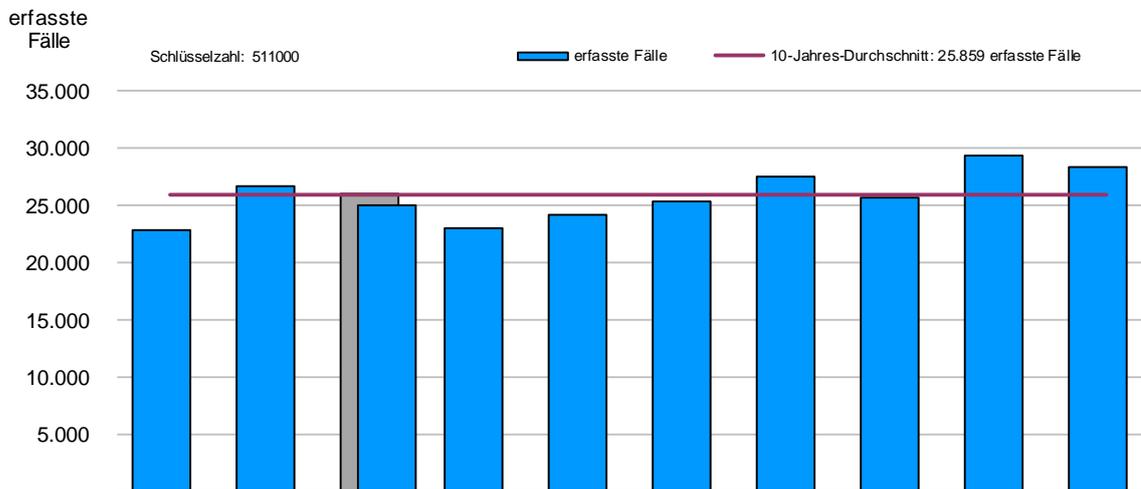


offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Zum Jahresbeginn 2016 wurde die Anzeigenübermittlung der BVG an die Polizei auf ein papierloses Verfahren umgestellt. Trotz umfangreicher Vorbereitungen und intensiver Zusammenarbeit zwischen Polizei und Anwaltschaft wurde von Seiten der Gerichte der übermittelte Datenumfang als zu gering erachtet. Um dieses Defizit auszugleichen, musste die BVG die fehlenden Daten schriftlich zu jedem Einzelfall nachreichen, wodurch sich ein Vorgangsstau bildete, welcher zu verminderter Anzeigenerstattung führte.

Außerdem war die Anzahl der bei Fahrausweiskontrollen ohne Fahrausweis festgestellten Personen 2016 geringer als im Vorjahr, auch die der Mehrfachtäter. Die BVG stellt grundsätzlich nur Strafanzeige nach §265a StGB gegen Personen, die im Zeitraum von zwei Jahren mindestens drei Vorgänge von erhöhtem Beförderungsentgelt haben.

Die in der Gesamtzahl der Beförderungerschleichung enthaltenen von der Bundespolizei gemeldeten Fälle aus dem Bereich der Deutschen Bahn einschließlich der S-Bahn haben von 6.782 im Jahr 2015 auf 7.914 Fälle im Berichtsjahr zugenommen.

Waren- und Warenkreditbetrug
28.315 Fälle, -940 Fälle, -3,2%, AQ: 45,3%
Waren- und Warenkreditbetrug


Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	22.836	26.653	25.923	23.052	24.138	25.285	27.485	25.651	29.255	28.315
aufgekl. Fälle	n	16.425	19.014	18.009	16.327	15.354	14.691	15.446	12.953	14.908	12.819
AQ	%	71,9	71,3	69,5	70,8	63,6	58,1	56,2	50,5	51,0	45,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Es handelt sich um den zweithöchsten Wert im Zehnjahresvergleich.

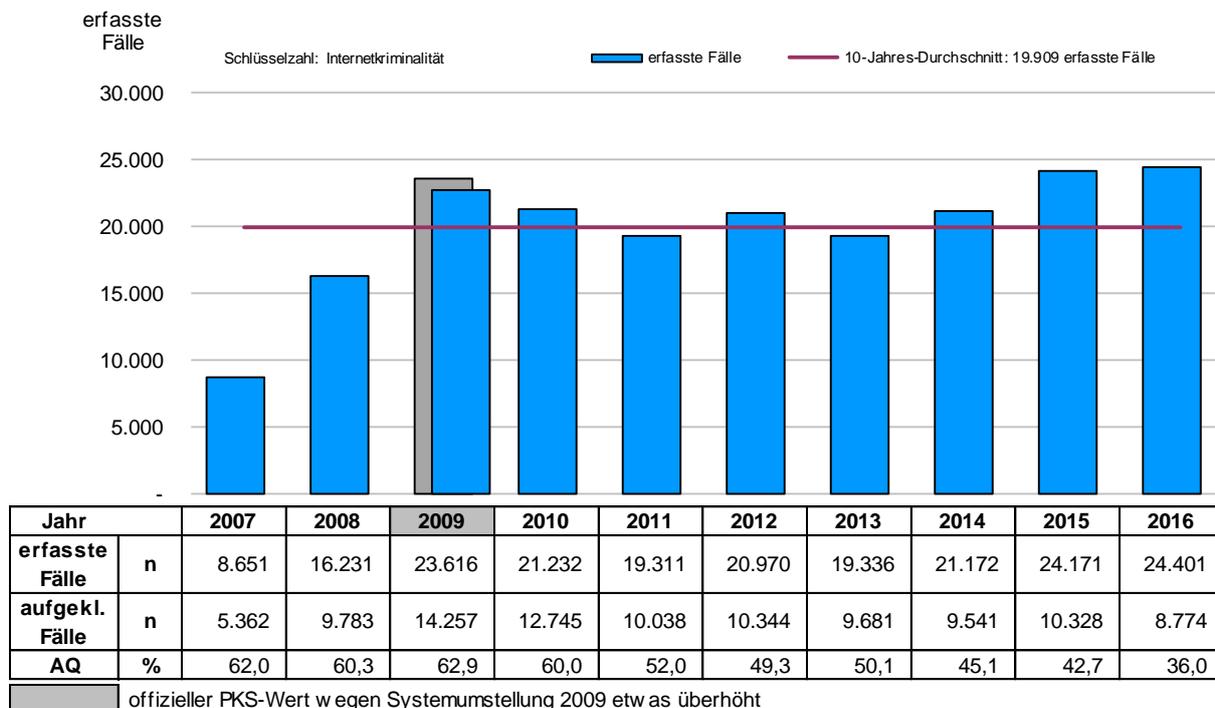
Rund drei Viertel dieser Deliktgruppe entfallen auf den Bereich des **Warenkreditbetruges**. Dieser zielt auf die betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung. Hierzu zählt auch der **Tankbetrug**, welcher um 975 auf 4.855 Fälle zurückgegangen ist (-16,7%). Bei den **weiteren Arten des Warenkreditbetruges** gab es dagegen einen Anstieg (+734 Fälle, +4,6%). Beim **Warenbetrug** wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder in minderwertiger Qualität erfolgt. Hier verringerte sich die Fallzahl um 699 auf 6.799 Fälle (-9,3%). 52,9% aller Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs werden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen.

Internetkriminalität insgesamt

24.401 erfasste Fälle, +230 Fälle, +1,0%, AQ: 36,0%

Hier handelt es sich um die Fälle, welche im Vorgangsbearbeitungssystem manuell mit der Kennzeichnung „Internetkriminalität“ versehen wurden.

Internetkriminalität



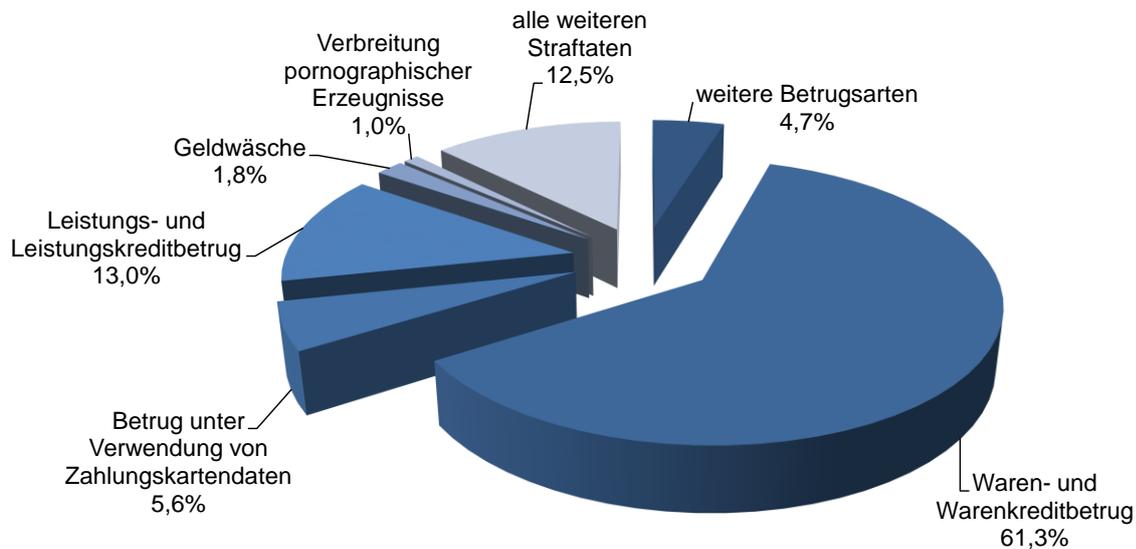
Die in der PKS erfasste Internetkriminalität hat geringfügig zugenommen (+1,0%) und erreichte erneut den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Bei der Abbildung der Internetkriminalität ergibt sich folgende Problematik: Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinie werden Taten grundsätzlich dort gezählt, wo der Täter handelt. Bei Taten mittels Internet ist dies häufig das Ausland, auch wenn die Wirkung im Inland eintritt. Beispielhaft sei hier die massenhafte Versendung von Schadprogrammen aus dem Ausland, das Ausspähen von Daten (über eine ausländische IP) und Online-Auktionen mit Bezahlung in das Ausland genannt. Seit 2013 wird diese Zählregel konsequenter angewendet und auf die Einhaltung verstärkt geachtet. Gemäß verlaufsstatistischer Auswertungen gab es im Jahr 2016 rund 5.200 Fälle der Internetkriminalität, die nur aufgrund eines im Ausland liegenden Tatortes keinen Eingang in die PKS gefunden haben.

Den größten Teil der Internetkriminalität macht der **Betrug** unter Nutzung des Internets aus. Hierzu wurden 20.654 Fälle erfasst, 770 Fälle weniger als im Vorjahr (-3,6%).

Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität, ergeben sich die folgenden Anteile bestimmter Delikte:

Struktur der Internetkriminalität 2016



Einige Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem Tatmittel Internet begangen. Hierzu gehört der Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten (83,2% aller erfassten Fälle weisen das Tatmittel Internet auf), der Computerbetrug (84,9%), der Warenbetrug (74,4%), die Verbreitung pornographischer Schriften/Erzeugnisse (52,5%) und die Volksverhetzung (51,5%).

Im Laufe der letzten Jahre hat sich neben der in der PKS dargestellten Kategorie „Tatmittel Internet“ zunehmend die Bezeichnung „**Cybercrime**“ durchgesetzt. Der Begriff Cybercrime ist bundeseinheitlich wie folgt festgeschrieben:

„Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen

- das Internet,
- weitere Datennetze,
- informationstechnische Systeme

oder deren Daten richten.

Cybercrime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.“

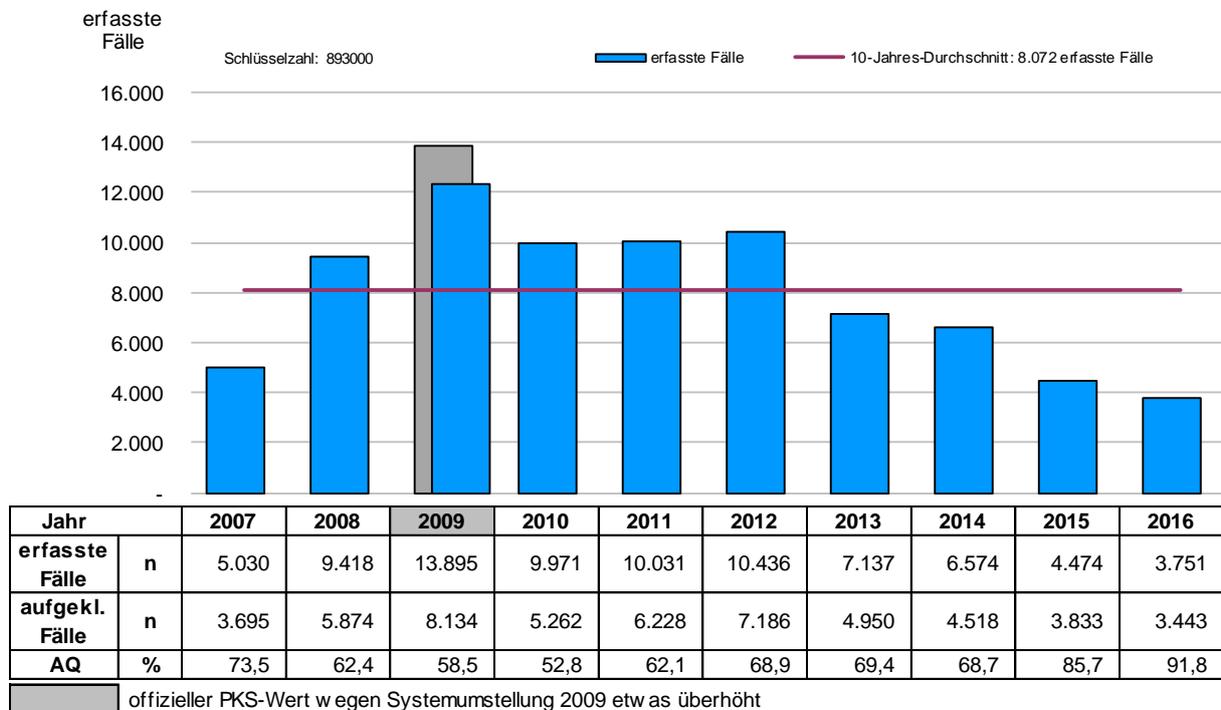
Insbesondere der letzte Satz umfasst inhaltlich all jene Delikte, bei denen das Internet bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle spielt.

Die Nutzung des Internets ist in der Kommunikation aber auch in der Geschäftswelt sowie bei Verkaufsplattformen nicht wegzudenken. So sind diese Bereiche in einem besonderen Maße von jeweils spezifischen Kriminalitätsformen betroffen. Grundsätzlich gilt, dass eine besondere Umsicht bei der Nutzung des Internets hilft, nicht Opfer von Cyberkriminellen zu werden. Umfangreiche Informationen zu diesem Thema sind auch im Internet unter <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/> abrufbar.

Wirtschaftskriminalität

3.751 erfasste Fälle, -723 Fälle, -16,2%, AQ: 91,8%

Wirtschaftskriminalität



offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung. Dieses Verfahren ist allerdings fehleranfällig. Nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA werden seit 2013 die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, restriktiver ausgelegt, was 2013 zu einem Rückgang der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität führte. Im Berichtsjahr hat sich dieser Rückgang fortgesetzt: Es wurden nur noch 3.751 Fälle als Wirtschaftskriminalität erfasst. Das sind 723 Fälle bzw. 16,2% weniger als im Vorjahr und ergibt somit die niedrigste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre. Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität lag bei 0,7%.

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität unterliegen grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen stark beeinflussen.

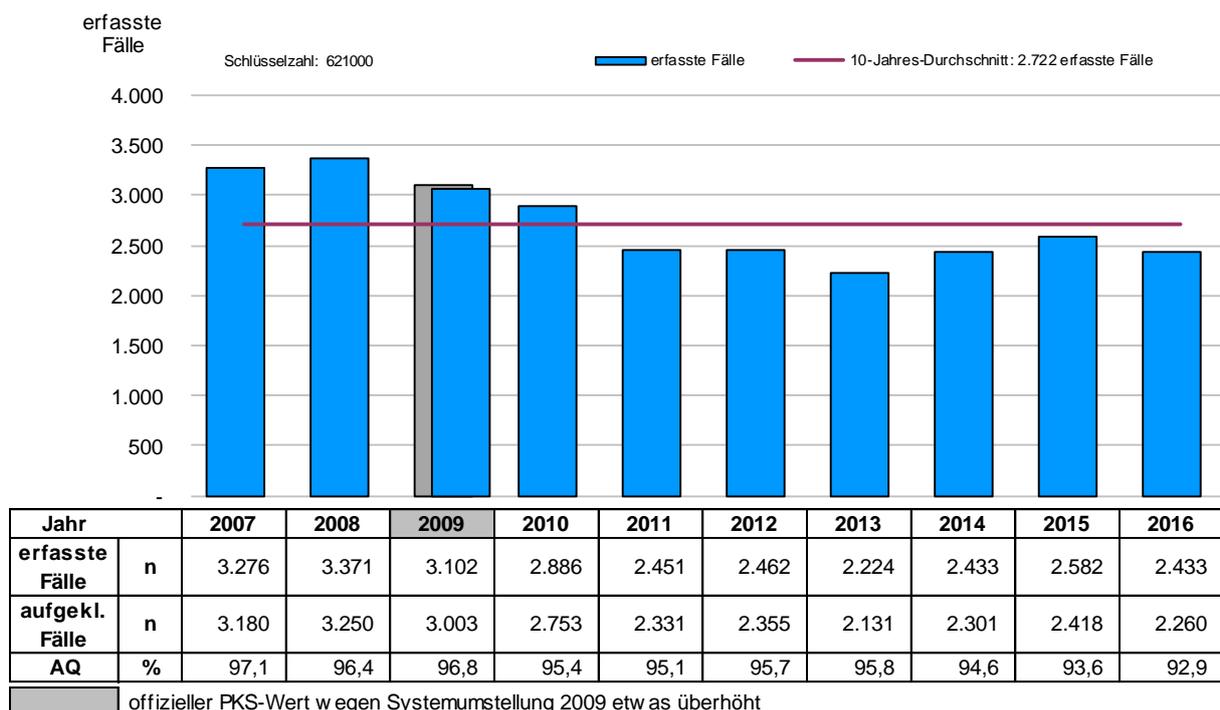
Den größten Anteil an der Wirtschaftskriminalität haben mit 1.269 Fällen bzw. 33,8% Delikte aus strafrechtlichen Nebengesetzen, gefolgt von den Betrugsdelikten mit 1.260 Fällen. Der in der PKS erfasste Schaden der Wirtschaftskriminalität betrug ca. 412,6 Mio. Euro bzw. 50,1% des Gesamtschadens aller Schadensdelikte. Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität belief sich auf 150.363 Euro (Vorjahr: 58.385 Euro). Der hohe Schaden kann unter anderem mit der statistischen Erfassung von mehreren umfangreichen Strafverfahren im Bereich der Insolvenzverschleppung und der Untreue erklärt werden. Es handelt sich um korrigierte Schadensangaben, Erklärung siehe Seite 3.

Sonstige Straftatbestände StGB und strafrechtliche Nebengesetze

Widerstand gegen die Staatsgewalt

2.433 Fälle, -149 Fälle, -5,8%, AQ: 92,9%

Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB



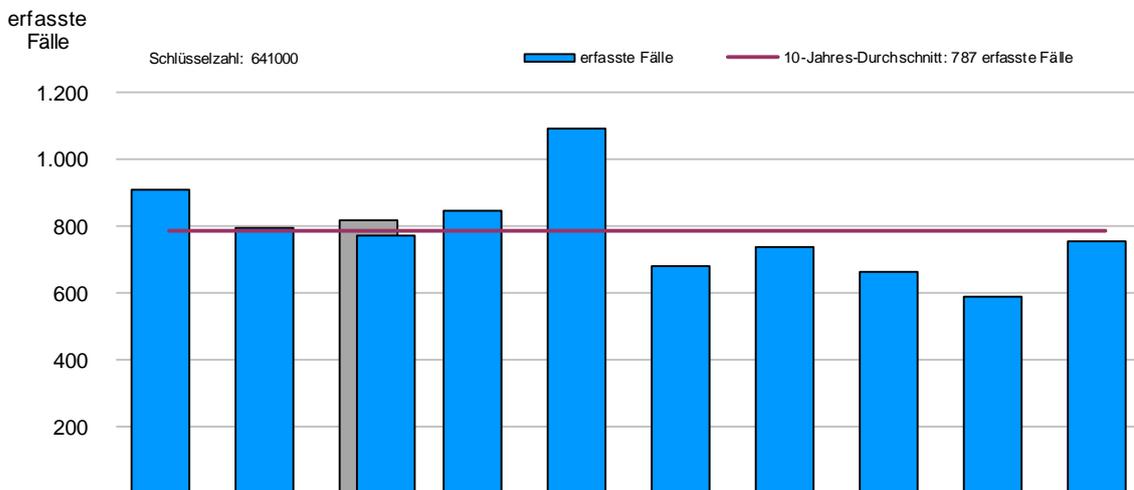
Gegenüber dem Vorjahr gingen die Fallzahlen zurück. Überwiegend handelt es sich bei diesen Taten um **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte**. Mit 2.015 erfassten Fällen gab es hier eine Abnahme um 196 Fälle (-8,9%).

Die **Abnahme von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen** spiegelt sich auch in den Opferdaten wieder. 2016 wurden in der PKS 6.354 Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen erfasst, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit wurden (Vorjahr: 7.060).

Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr

751 Fälle, +165 Fälle, +28,2%, AQ: 27,4%

(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB



Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
erfasste Fälle	n	909	795	818	848	1.090	680	734	662	586	751
aufgekl. Fälle	n	194	170	160	144	320	131	144	148	144	206
AQ	%	21,3	21,4	19,6	17,0	29,4	19,3	19,6	22,4	24,6	27,4

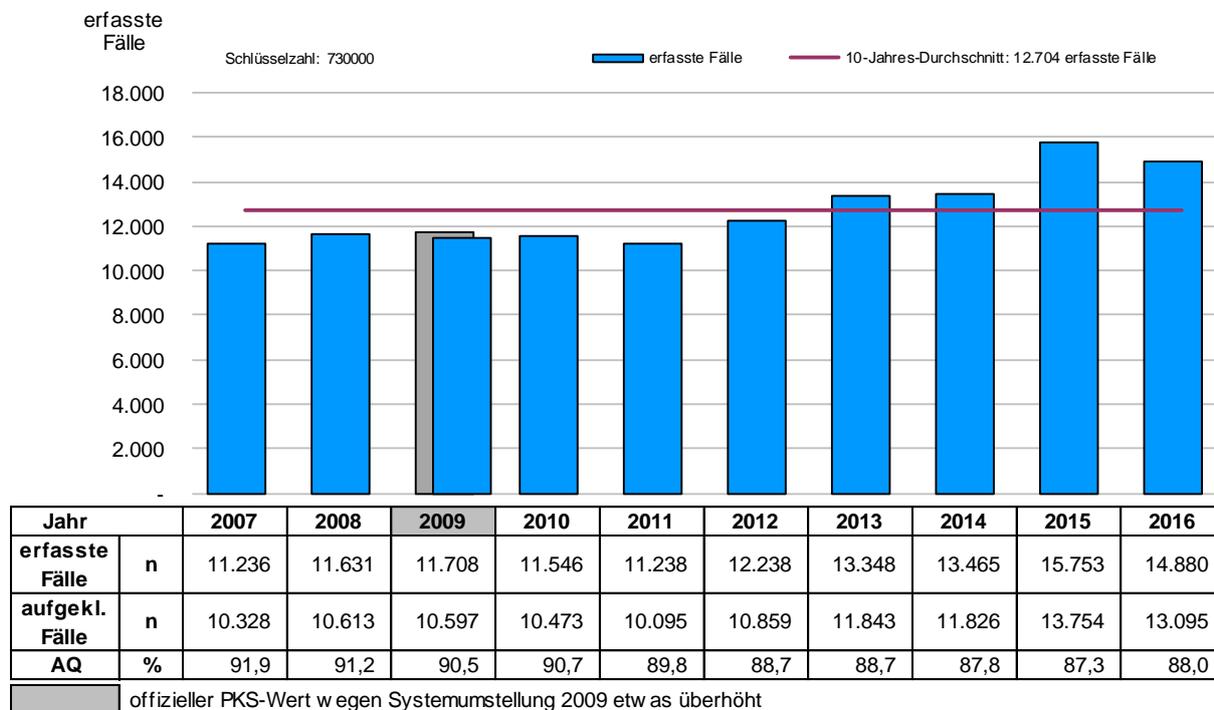
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen deutlichen Fallzahlenanstieg. Der aktuelle Wert liegt dennoch unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Brandstiftungen stellen grundsätzlich ein hohes Gefährdungspotential dar; sie zählen zu den „gemeingefährlichen Straftaten“ des 28. Abschnittes des StGB.

Ein Teil der Brandstiftungen richtet sich gegen Kraftfahrzeuge. Im Berichtsjahr gab es 313 entsprechende Fälle mit 372 direkt angegriffenen Kfz (Vorjahr: 179 Fälle mit 186 direkt angegriffenen Kfz). 72 der 313 Fälle des Jahres 2016 wurden der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet, was gegenüber dem Vorjahr mit 38 politisch motivierten Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen nahezu eine Verdoppelung darstellt.

Zu Branddelikten zählen auch die **Sachbeschädigungen durch Feuer**. Hier gab es mit 1.503 erfassten Fällen ebenfalls einen deutlichen Anstieg (+224 Fälle, +17,5%).

Rauschgiftdelikte
14.880 Fälle, -873 Fälle, -5,5%, AQ 88,0%
Rauschgiftdelikte


Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Rauschgiftdelikte in den letzten vier Jahren ist für das Berichtsjahr eine Fallzahlenabnahme zu verzeichnen. Allerdings handelt es sich im 10-Jahres-Vergleich nach dem im Jahr 2015 verzeichneten Höchststand immer noch um die zweithöchste Anzahl der erfassten Straftaten.

Die Abnahme zeigt sich vor allem bei den **allgemeinen Verstößen gegen das BtMG** (11.012 Fälle, -913 Fälle, -7,7%). Eine leichte Zunahme der Fallzahlen gab es hingegen beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften** (3.191 Fälle, +38 Fälle, +1,2%).

66,4% aller **allgemeinen Verstöße gegen das BtMG** standen im Zusammenhang mit Cannabis (7.317 Fälle). Das ist eine deutliche Abnahme (-981 Fälle, -11,8%) im Vergleich zum Vorjahr. Beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften** beziehen sich 58,0% der Fälle auf Cannabisprodukte (1.852 Fälle, -84 Fälle, -4,3%). 2015 hatte es noch einen starken Anstieg dieses Delikts gegeben.

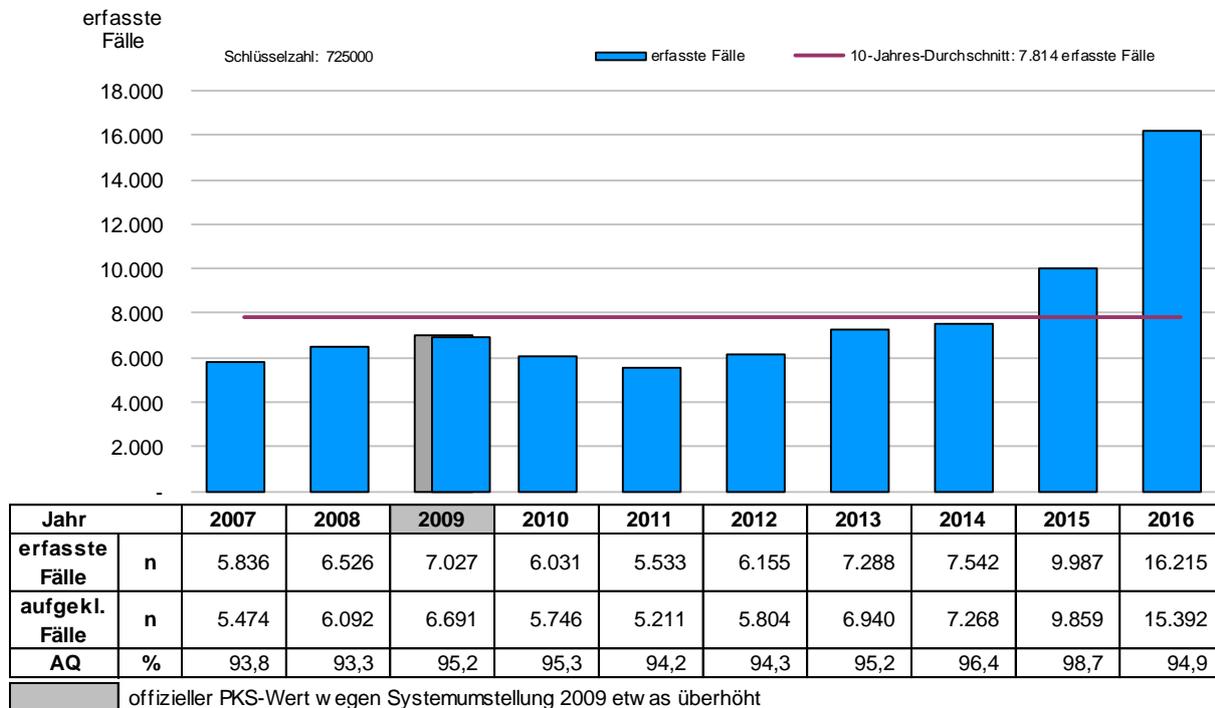
Auffällig ist die Entwicklung bei den **allgemeinen Verstößen Heroin** (759 Fälle, +101 Fälle, +15,3%). Es handelt sich um die höchste Fallzahl seit 2010. Gleiches trifft auch auf den **Handel mit und Schmuggel von Heroin** zu (433 Fälle, +118 Fälle, +37,5%).

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, u. a. das Kottbusser Tor oder das sogenannte RAW-Gelände (Warschauer Brücke), finden weiterhin repressive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität statt. Der Schwerpunkt der Polizeieinsätze lag im Berichtszeitraum bei einer sichtbaren Präsenz zur Verringerung von Tatgelegenheiten insbesondere bei den Eigentums- und Rohheitsdelikten. Zeitgleich dienen die polizeilichen Maßnahmen der Unterbindung von Handelstätigkeiten i. Z. m. Rauschgiften.

Straftaten gg. das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

16.215 Fälle, +6.228 Fälle, +62,4%, AQ: 94,9%

Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 einsetzende Einreisewelle von Personen aus Nicht-EU-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland hielt, wenn auch in abgeschwächter Form, im Jahr 2016 weiter an. Die erheblich zugenommene Migration spiegelt sich letztlich auch in einem starken Anstieg der Fallzahlen zu den Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU wider.

Eine deutliche Zunahme gab es bei Straftaten wegen des unerlaubten Aufenthalts gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1 b AufenthG (Aufenthaltsgesetz). Wurden im Jahr 2015 zum **unerlaubten Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise** noch 6.235 Straftaten erfasst, waren es im Berichtsjahr 12.178 Straftaten (+5.943, +95,3%).

Die Ursachen für den Anstieg sind vielschichtig. Im Wesentlichen mussten unterjährig differenzierte Verfahrensweisen für Personen gefunden werden, die aus Staaten außerhalb des Geltungsbereiches der EU in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Dazu zählen sowohl Einreisende aus Kriegsgebieten (z. B. Syrien) als auch aus einzelnen Ländern Osteuropas (z. B. Republik Moldau), die einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland anstrebten. Basierend auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen (§ 95 AufenthG/Art. 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – Genfer Konventionen) wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin verfügt, unter welchen Voraussetzungen entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten waren.

Straftaten im ÖPNV

Da sich Straftaten im ÖPNV mit der PKS nicht abbilden lassen, werden dazu verlaufsstatistische Daten der Landespolizei Berlin und der Bundespolizeidirektion Berlin, die für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist, herangezogen.

Demnach nahmen die im ÖPNV betrachteten ausgewählten Straftaten (u. a. ohne Beförderungerschleichung) im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3.750 auf 39.651 Fälle zu (+10,4%).

Entscheidend für diese Entwicklung waren Steigerungen bei den Eigentumsdelikten, so beim Taschendiebstahl (23.748 Fälle, +3.061 Fälle, +14,8%) und beim sonstigen einfachen Diebstahl (5.054 Fälle, +502 Fälle, +11,0%). Weniger stark waren die Zunahmen bei der Beleidigung (1.618 Fälle, +188 Fälle, +13,1%) und bei der Sachbeschädigung (4.265 Fälle, +146 Fälle, +3,5%).

Dem gegenüber standen Fallzahlenrückgänge bei der Gruppe der ÖPNV-Delikte mit Gewaltcharakter (insgesamt 4.966 Fälle, -147 Fälle, -2,9%), wenngleich es innerhalb dieser Gruppe neben Abnahmen beim Raub um 11,2% und bei der Körperverletzung um 3,7% auch Zunahmen bei den Delikten Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung um 5,0% sowie bei den Sexualdelikten um 30,4% gab. Letzteres relativiert sich durch die geringen Fallzahlen (150 Fälle, +35 Fälle) und den Umstand, dass 105 (70,0%) dieser Fälle exhibitionistische Handlungen und Delikte der Erregung öffentlichen Ärgernisses mit einem niedrigen Gewaltpotential waren.

3. Tatverdächtige

Gesamtübersicht

Im Jahr 2016 wurden 148.042 Tatverdächtige in der PKS registriert, 2.392 weniger als im Vorjahr (-1,6%). Da auch die Anzahl sowohl der erfassten als auch der aufgeklärten Fälle abgenommen hat, ist diese Entwicklung folgerichtig.

Die nachstehende Tabelle weist bestimmte Gruppen von Tatverdächtigen mit den absoluten Zahlen, ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen und den Veränderungen zum Vorjahr aus.

Tatverdächtige	2015		2016		Zu- / Abnahme		Veränderung des Anteils %-Punkte
	n	%	n	%	n	%	
insgesamt	150.434	100,0	148.042	100,0	-2.392	-1,6	
männlich	110.643	73,5	109.319	73,8	-1.324	-1,2	0,3
weiblich	39.791	26,5	38.723	26,2	-1.068	-2,7	-0,3
Kinder	3.817	2,5	4.341	2,9	524	13,7	0,4
Jugendliche	10.253	6,8	10.752	7,3	499	4,9	0,5
Heranwachsende	12.052	8,0	11.539	7,8	-513	-4,3	-0,2
Erwachsene	124.312	82,6	121.410	82,0	-2.902	-2,3	-0,6
ab 60 Jahren	9.248	6,1	9.204	6,2	-44	-0,5	0,1
Deutsche	90.309	60,0	81.767	55,2	-8.542	-9,5	-4,8
Nichtdeutsche	60.125	40,0	66.275	44,8	6.150	10,2	4,8

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, hat die Anzahl tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher zugenommen, die der Heranwachsenden dagegen abgenommen. Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an allen Tatverdächtigen liegt bei 18,0% (Vorjahr 17,4%).

Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen ist um 4,8 Prozentpunkte angestiegen. Betrachtet man alle Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße hat sich der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen von 37,0% auf 39,9% erhöht.

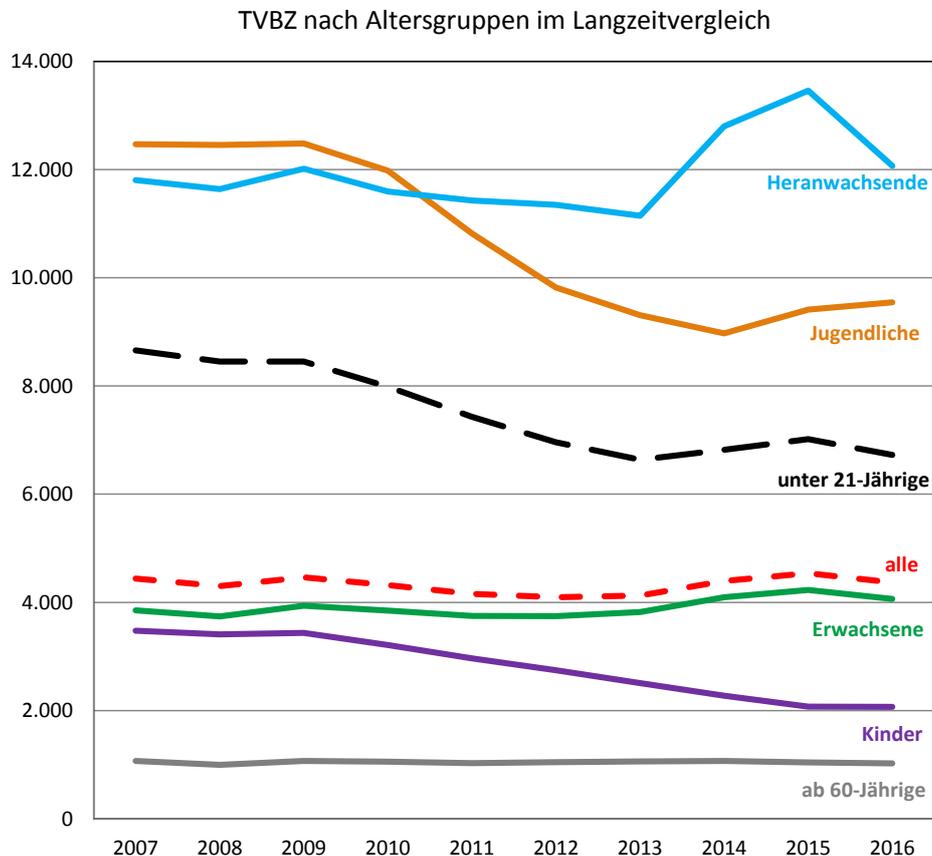
Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung Berlins hat ebenfalls zugenommen: Er lag mit Stand 30. Juni 2016 bei 18,0% der melderechtlich registrierten Einwohner und Einwohnerinnen; 2015 betrug dieser Anteil zum gleichen Zeitpunkt 16,4% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Der Anteil von Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin hat sich gegenüber dem Vorjahr von 75,9% auf 72,7% verringert.

Aussagen zur Kriminalitätsslage im Zusammenhang mit Zuwanderern werden ab Seite 36 getroffen.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die TVBZ bezieht die Anzahl der Tatverdächtigen auf 100.000 Einwohner; Kinder unter 8 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der TVBZ der einzelnen Altersgruppen in den letzten 10 Jahren.



Die TVBZ der Kinder ging jahrelang zurück, stagniert nun aber. Die TVBZ der ab 60-Jährigen hat sich in der Vergangenheit kaum verändert. Nach starken Anstiegen in den vergangenen beiden Jahren gab es bei den Heranwachsenden einen deutlichen Rückgang. Auch bei den Erwachsenen verringerte sich die TVBZ, nur bei den Jugendlichen erhöhte sie sich (siehe folgend zur Jugendkriminalität). Die TVBZ für alle Personen ab 8 Jahren ist von 4.538 um 170 auf 4.368 gesunken, es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 4.368 mit mindestens einer Straftat in der PKS 2016 registriert.

Jugendkriminalität

Im Jahr 2016 wurden 26.632 Tatverdächtige unter 21 Jahren in der PKS erfasst. Das sind 510 Personen bzw. 2,0% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen erhöhte sich von 17,4% auf 18,0%. Der Anteil der tatverdächtigen Kinder wie auch der jugendlichen Tatverdächtigen erhöhte sich jeweils um 0,4 Prozentpunkte. Dagegen wurden weniger Heranwachsende als Tatverdächtige ermittelt, ihr Anteil an allen Tatverdächtigen verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte.

Zu Rohheitsdelikten wurden mehr Tatverdächtige unter 21 Jahren als im Vorjahr registriert. Nach jahrelangen Rückgängen gab es 2016 einen geringen Anstieg der TVBZ der unter 21-Jährigen zu Rohheitsdelikten auf 1.795 (Vorjahr 1.769), womit sie aber immer noch deutlich unter dem Wert von 2.781 im Jahr 2007 liegt.

Die demografische Entwicklung stellt sich wie folgt dar (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30.06. in 2015 und 2016):

- Anstieg der Bevölkerung unter 21 Jahren um 4,6%
(Anteil an der Gesamtbevölkerung Berlins: 18,2%, Vorjahr: 17,8%)
- Anstieg der kindlichen Bevölkerung um 4,5%
(Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung Berlins: 12,5%, Vorjahr: 12,2%)
- Anstieg der jugendlichen Bevölkerung um 3,4%
(Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung Berlins: 3,1%, Vorjahr: 3,0%)
- Anstieg der heranwachsenden Bevölkerung um 6,8%
(Anteil der Heranwachsenden an der Gesamtbevölkerung Berlins: 2,6%, Vorjahr 2,5%).

Wie bereits seit 2011 festzustellen, ist die absolute Zahl der Einwohner unter 21 Jahren im Vorjahresvergleich gestiegen; eine Tatsache, die zuvor viele Jahre lang nicht gegeben war. Zum vierten Mal hintereinander hat auch der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Einwohnern zugenommen.

Jugendgruppengewalt

Eine besondere Form der Jugenddelinquenz stellt die Jugendgruppengewalt dar. In Berlin werden als Jugendgruppengewalt Straftaten definiert, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden. Vorgänge, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, werden im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet. Im Jahr 2016 wurden in der PKS 2.427 Fälle von Jugendgruppengewalt registriert. Das sind 182 Fälle bzw. 7,0% weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Entwicklung in den Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- Deutlicher Rückgang bei **Raub** (628 Fälle, -94 Fälle, -13,0%)
Diese Entwicklung wird auf die vielfältigen polizeilichen Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, wie eine qualifizierte Jugendsachbearbeitung, die Täterorientierte Ermittlungsarbeit und spezielle Präventionsangebote (z. B. Anti-Gewalt-Veranstaltungen) zurückgeführt.
- Abnahme bei den **Körperverletzungen** (717 Fälle, -57 Fälle, -7,4%)
- Abnahme bei den **Sachbeschädigungen** (724 Fälle, -39 Fälle, -5,1%).
Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Graffiti-Taten insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, haben im Vorjahresvergleich um 6,1% zugenommen.

Die Polizei Berlin wird ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität im Allgemeinen und der Jugendgruppengewalt im Besonderen fortsetzen. Bestehende Konzepte, wie die spezialisierten Sachgebiete Jugendgruppengewalt und Operativen Gruppen Jugendgewalt sowie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen bilden die Grundlage. Die Konzepte werden konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

4. Opfer

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“).

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 78.296 Personen Opfer von Straftaten, die zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören. Das waren 2.242 Opfer bzw. 2,9% mehr als im Vorjahr.

62,1% aller Opfer waren männlich und 37,9% weiblich. 39,1% der registrierten Opfer standen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Im Berichtsjahr hatten 27,3% der Opfer keine deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 24,2%), bei 3,6% aller Opfer handelte es sich um Asylbewerber/Flüchtlinge (siehe auch Seite 38).

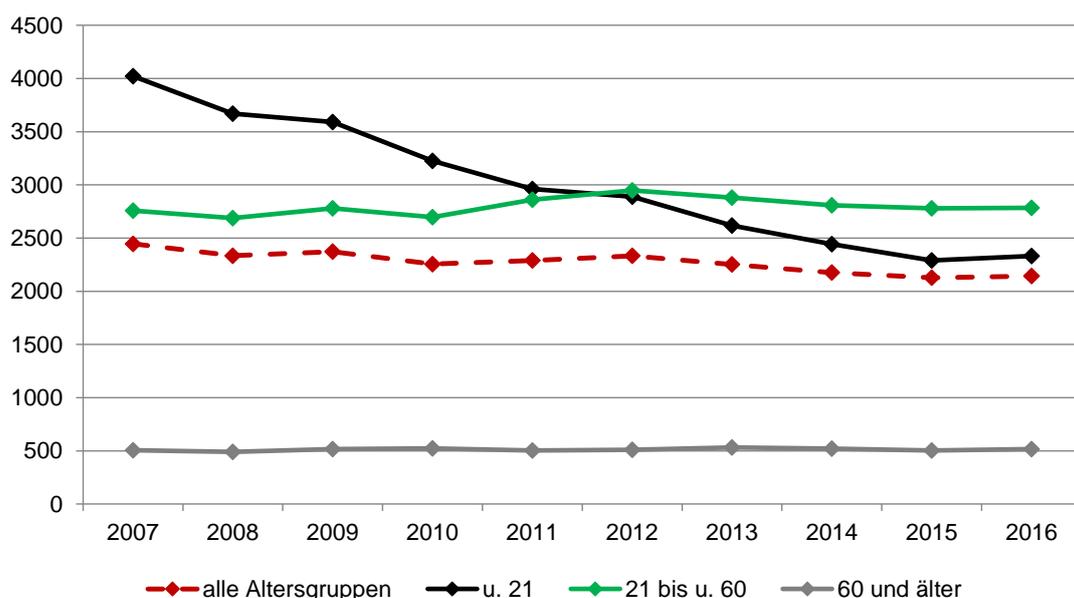
Bei den registrierten Opfern handelte es sich um 15.504 Personen unter 21 Jahren (19,8%, Vorjahr 19,1%), 58.150 Opfer im Alter von 21 bis unter 60 Jahren (74,3%, Vorjahr 75,0%) und um 4.642 Personen im Alter von 60 Jahren und älter (5,9%, wie im Vorjahr).

Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen.

Die BGZ für alle Opferdelikte und alle Altersgruppen erhöhte sich nach jahrelanger kontinuierlicher Abnahme leicht von 2.127 auf 2.143. Ein Anstieg ist in allen drei Teil-Altersgruppen festzustellen, am stärksten bei den unter 21-Jährigen (von 2.289 auf 2.332). In der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren ist die Gefährdung am größten (2.784). Deutlich am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+: Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen dieser Altersgruppe entfallen 516 Opfer der PKS-Opferdelikte (Vorjahr 504).

Die Entwicklung der BGZ für alle Opferdelikte und zu den genannten Altersgruppen kann der folgenden Grafik entnommen werden:

Bevölkerungsgefährdungszahl zu Opferdelikten insgesamt



Häusliche Gewalt

Insgesamt zeigte sich in diesem Deliktsfeld gegenüber dem Vorjahr kaum eine Veränderung. Es wurden 14.655 Opfer registriert, welche zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen (Vorjahr: 14.654). Der Anteil der weiblichen Opfer betrug 71,5%. Überwiegend handelte es sich hier um Körperverletzungen, es wurden aber auch 8 Personen Opfer eines vollendeten Mordes oder Totschlags.

Im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften wurden 10.022 Personen Opfer eines Delikts gegen die Freiheit oder Körperliche Unversehrtheit, zu 79,3% waren Frauen betroffen.

Durch die Sachbearbeitung wurden im Vorgangsbearbeitungssystem 14.497 Fälle als „Häusliche Gewalt“ gekennzeichnet (Vorjahr: 14.490 Fälle).

Die Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz stiegen um 120 auf 965 Fälle (+14,2%).

5. Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zuwanderer Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Zuwanderer als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zuwanderer im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte (seit 01.01.2016)
- Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)
- Kontingentflüchtlinge
- Unerlaubter Aufenthalt.

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe zu einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um einen kürzlich eingereisten Asylbewerber handeln als auch um eine Person, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Unter den 135.886 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße befinden sich 9.614 Tatverdächtige, die einen der relevanten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das sind 2.834 Tatverdächtige mehr als im Vorjahreszeitraum, was einem Anstieg von 41,8% entspricht. Entsprechend nahm der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer an allen Tatverdächtigen von 4,7% auf 7,1% zu.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Auswertekriterien zu tatverdächtigen Zuwanderern im Berichtsjahr erweitert wurden und die Zahlen zu 2015 damit nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Um eine verbesserte Aussagefähigkeit hinsichtlich der Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung zu erzielen, wurden die relevanten Aufenthaltsanlässe gemäß bundesweiter Absprachen um den des „International/national Schutzberechtigten und Asylberechtigten“ ergänzt. Tatverdächtige mit diesem Status flossen 2015 noch nicht in statistische Erhebungen ein. So wiesen im Jahr 2016 von den 9.614 erfassten Tatverdächtigen mit einem Zuwandererstatus 389 den des international/national Schutzberechtigten und Asylberechtigten auf. Ohne diesen Personenkreis gab es somit 9.225 tatverdächtige Zuwanderer im Berichtsjahr, was einem Anstieg von 36,1% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Straftaten begangen von Zuwanderern

Im Berichtsjahr 2016 wurden gemäß PKS 17.180 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufwies. Wie bereits ausgeführt, kann daraus nicht abgeleitet werden, seit wann die Personen den Status innehaben bzw. seit wann sie sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Verglichen mit dem Vorjahr stellt dies eine Zunahme um 25,3% dar.

Diese Entwicklung und die zu weiteren Delikten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Straftaten begangen von Zuwanderern gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2015	2016	Entwicklung	
			n	%
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	13.714	17.180	3.466	25,3
Mord und Totschlag	7	10	3	42,9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	72	141	69	95,8
Rohheitsdelikte	1.868	3.427	1.559	83,5
darunter: Körperverletzung	1.335	2.599	1.264	94,7
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	887	1.709	822	92,7
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	423	814	391	92,4
Diebstahl insgesamt	5.465	6.100	635	11,6
darunter: Ladendiebstahl	4.139	4.229	90	2,2
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.960	3.620	660	22,3
darunter: Beförderungsschleichung	1.197	1.311	114	9,5

Von den 10 Fällen Mord oder Totschlag waren zwei vollendet. Ladendiebstähle machen 24,6% aller durch Zuwanderer begangenen Straftaten aus. Dieser Anteil bezogen auf alle Tatverdächtigen lag bei 14,7%.

Eine Beurteilung der zum Teil deutlichen Zunahme der Anzahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten ist schwierig, da diese ins Verhältnis zu der Anzahl der in Berlin aufhältlichen Zuwanderer gesetzt werden müsste. Der starke Zustrom in die Bundesrepublik Deutschland setzte erst im Spätsommer 2015 ein und verlief seitdem sehr dynamisch, so dass derzeit hier noch keine belastbaren Bevölkerungsdaten berücksichtigt werden konnten.

Straftaten in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften

Die Aussagen zu Straftaten in Flüchtlingsunterkünften beruhen auf verlaufsstatistischen Daten (keine PKS). Diese sind nicht abschließend qualitätsgesichert. Ferner können die Fallzahlen von 2015 und 2016 nicht miteinander verglichen werden, da zum 01.01.2016 die Erfassungs- und Auswertemodalitäten geändert wurden.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass im Berichtsjahr 3.995 Straftaten in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden sind. Tendenziell war im Jahresverlauf eine leichte Abnahme dieser Straftaten zu verzeichnen. 2.013 der Fälle (50,4%) waren den Rohheitsdelikten zuzuordnen. Darunter befanden sich 1.710 Körperverletzungen (42,8% aller Fälle). Der zweite auffällige Deliktsbereich umfasst die Diebstähle mit 800 Fällen (20,0% aller Fälle).

Die Frage, ob im Umfeld größerer Flüchtlingsunterkünfte Einflüsse auf die Kriminalitätsslage festzustellen sind, ist nicht leicht zu beantworten. Standardisierte statistische Aussagen sind nicht möglich. Es sind gezielte Betrachtungen der jeweiligen Unterkunft und ihres Umfeldes notwendig. Einzelbetrachtungen zu mehreren Flüchtlingsunterkünften in unterschiedlichsten Lagen Berlins haben zu dem Ergebnis geführt, dass bisher kein signifikanter Anstieg von Straftaten in deren Umgebung festzustellen war, der auf die dort untergebrachten Zuwanderer zurückgeführt werden konnte.

Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts zur politisch motivierten Kriminalität.

Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Zuwanderer als Opfer von Straftaten können für die PKS erst seit Ende 2015 unter Eingabe des Opfertyps „Asylbewerber/Flüchtling“ gekennzeichnet werden. Somit sind statistische Auswertungen zu diesem Personenkreis erstmalig für das Berichtsjahr 2016 möglich.

Merkmale zu Opfern, wie hier der Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“, werden in der PKS nur zu den definierten „Opferdelikten“ erhoben. Grundsätzlich handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit.

Insgesamt wurden 2.850 Zuwanderer als Opfer einer Straftat erfasst. Bezogen auf die Anzahl der Opfer zu allen Straftaten (78.296 Personen), unabhängig vom Opfertyp, waren 3,6% Zuwanderer. 78,2% der Opfer mit einem Zuwandererstatus waren männlichen und 21,8% weiblichen Geschlechts.

Von den 2.850 Zuwanderern, die Opfer einer Straftat wurden, ist mit 2.762 Opfern die überwiegende Anzahl zu den Rohheitsdelikten erfasst. Von diesen wurden 2.297 Zuwanderer Opfer einer Körperverletzung. Zu den Sexualdelikten waren es 75 entsprechende Opfer. Zu den Straftaten gegen das Leben wurden fünf Opfer mit Zuwandererstatus erfasst; darunter zu einer vollendeten Tat.

6. Schaden

Für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte Schadensdelikte) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt.

Für das Jahr 2016 wurde eine Gesamtschadenshöhe von 823,37 Millionen Euro registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme um gut 195 Millionen Euro.

Die Anzahl aller vollendeten Fälle mit Schadenserfassung sank von 349.978 auf 338.370 Fälle (-3,3%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall stieg hingegen deutlich von 1.795 auf 2.433 Euro. Die deliktsübergreifende Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe ist jedoch zu relativieren, da sich bei deren Berechnung der Einfluss einer geringen Anzahl schadenintensiver Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Begünstigung, Untreue, Insolvenzdelikte etc.), stark bemerkbar macht. So ist der deutliche Anstieg der Gesamtschadenshöhe im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die statistische Erfassung mehrerer umfangreicher schadensträchtiger Ermittlungskomplexe zurückzuführen.

Bei den Insolvenzstraftaten gab es eine Zunahme der Schadenssumme um 91 auf 192 Millionen Euro und bei den teilweise deliktisch damit zusammenhängenden Untreuehandlungen um 65 auf 103 Millionen Euro.

Interessantere Aussagen ergeben sich, wenn die durchschnittliche Schadenssumme für einzelne Delikte betrachtet wird:

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €
*26*00	Ladendiebstahl	106
*90*00	Taschendiebstahl	328
***300	Fahrraddiebstahl	589
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1.088
435*00	Wohnraumeinbruch	4.940
***100	Kraftwagendiebstahl	17.569
521000	Untreue	224.303
712200	Insolvenzverschleppung	286.606

Es handelt sich um korrigierte Schadensangaben, Erklärung siehe Seite 3.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der durchschnittliche Schaden zum Ladendiebstahl und Diebstahl an/aus Kfz leicht gesunken. Zu leichten Zunahmen kam es hingegen beim Taschen-, Fahrrad- und Kraftwagendiebstahl.